

Der Hof Kaiser Friedrichs III. – von außen gesehen¹⁾

VON KARL-FRIEDRICH KRIEGER

Im Sommer des Jahres 1484 traf Dr. Andreas Schenk, Humanist und Rat Herzog Sigmunds von Österreich-Tirol,²⁾ am Hofe Kaiser Friedrichs III. in Graz ein. In zwei vertraulichen Schreiben vom 29. Juni und vom 7. Juli 1484³⁾ teilte er seinem früheren Weggefährten⁴⁾ Ge-

1) Die Vortragsform wird weitgehend beibehalten. Abkürzungen: AStAM = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abteilung I: Allgemeines Staatsarchiv; GLAK = Generallandesarchiv Karlsruhe; LexMA = Lexikon des Mittelalters; LUB = Urkundenbuch der Stadt Lübeck (s. Anm. 13); RTA [M.R.] = Deutsche Reichstagsakten [Mittlere Reihe]; StA = Staatsarchiv; StadtA = Stadtarchiv; ZHF = Zeitschrift für historische Forschung. Besonderen Dank schulde ich Herrn Kollegen Franz Fuchs, Regensburg, der mich durch zahlreiche Hinweise, auch auf unveröffentlichtes Quellenmaterial, unterstützt hat. (Abschluß des Manuskripts: September 1993).

2) Daß Schenk nicht nur im Dienste des Mailänder Herzogs stand (vgl. RTA M.R. 1, 2, Nrn. 911, S. 897, 915, S. 921), sondern auch Herzog Sigmund von Österreich dienstrechtlich verbunden war, geht aus dem Bestallungsvermerk, eingetragen im Bestallungsbuch Herzog Sigmunds zum Jahr 1477, hervor (Tiroler Landesarchiv, HS Nr. 18, fol. 28^r): *Andree Schenck, doctor, ist zu rat aufgenommen und man gibt im alle jar auf widerruffen 1^c gulden r.* Zu Andreas Schenk vgl. außerdem Archivio di Stato Milano, Archivio Ducale (Visconteo Sforzesco). Potenze estere, Allemagna 575, wo mehrere Originalbriefe Schenks überliefert sind [freundl. Hinweis von Herrn Kollegen F. Fuchs, Regensburg] und weitere Belege bei RTA M.R. 1, 2, Nr. 631, S. 646 und L. GEIGER (Hrsg.), Johann Reuchlins Briefwechsel (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 126), 1875 (s. Register); W. HÖFLECHNER, Gesandte der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reiches 1490–1500 (Archiv für österr. Geschichte 12), 1972 (s. Register); V. v. KRAUS (Hrsg.), Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg, 1875, S. 47f.; R. SCHÄFFER, Venezianischer Nepotismus in Admont am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag, hg. v. A. NOVOTNY/O. PICKL, 1973, S. 100, Anm. 6.

3) Ed. J. v. Zahn, Vom Hoflager Kaiser Friedrichs III. in Graz, in: Steiermärkische Geschichtsblätter 1, 1880, S. 10–15. Vgl. hierzu auch B. HALLER, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 5), 1965, S. 83f., die davon ausgeht, daß Schenk sich in Graz »im Auftrag des Bischofs Georg von Chiemsee« aufgehalten habe (S. 83). Dagegen spricht jedoch der gesamte Tenor der beiden Briefe; es scheint eher, daß Schenk seine Mission im Auftrage Herzog Sigmunds und bzw. oder des Mailänder Herzogs zum Anlaß nahm, auch dem Bischof von Chiemsee von seinen Eindrücken zu berichten (vgl. z. B. die unten, Anm. 4 zitierte Eingangspassage des ersten Schreibens).

4) Daß Andreas Schenk den Bischof aus früheren Jahren gut kannte, geht aus dem freundschaftlich-vertraulichen Stil der Schreiben hervor; vgl. z. B. die Eingangspassage des ersten Briefs vom 29.VI.1484: ... *Presul dignissime, quoniam tabellarium hunc Salczpurgam proficisci accepissem, pro singulari meo in te amore*

org Altdorfer, der inzwischen zum Bischof von Chiemsee aufgestiegen war⁵⁾, mit, daß er die Reise an den Kaiserhof voller hoher Erwartungen angetreten habe. So habe er geglaubt, der Kaiser residiere in einem mit Gold und Purpur ausgestatteten Palast, umgeben von Legionen von Hofbediensteten und Leibwachen, die aufs Sorgfältigste darüber wachten, daß kein Unbefugter Zutritt zur kaiserlichen Majestät erlangte.

Groß war jedoch – so schreibt er – seine Enttäuschung, als er mit der Wirklichkeit konfrontiert wurde. Schon die allgemeine Atmosphäre in der Residenzstadt Graz entsprach ganz und gar nicht seinen Vorstellungen. An Stelle zivilisierter Diplomaten und Hofleute traf er auf rohe und undisziplinierte Söldnerbanden mit unaussprechlichen barbarischen Namen, die die Straßen und Herbergen der Stadt unsicher machten. Statt feinsinniger Konversation waren hier nur grobe Scherze gefragt, statt kultivierter Gastlichkeit wurden dem Neuankömmling allenfalls wüste Trinkgelage geboten⁶⁾. Und dann erst die Audienz beim Kaiser⁷⁾, die Andreas Schenk nach einigen Tagen gewährt wurde! Nichts war da zu sehen von Gold, Purpur und der erwarteten Heerschar von Bediensteten. Der Kaiserpalast entpuppte sich als eine biedere Burg, und als unser Gesandter noch überlegte, wie er die Hofschranzen, die seiner Vorstellung nach die Gemächer des Kaisers hüteten, ansprechen sollte, wurde ein Riegel zurückgeschoben, und er stand plötzlich in einer Kammer vor dem Kaiser, der ihn hier – völlig allein – erwartete.

Die äußere Erscheinung seines Gegenübers verwirrte unseren Gast noch mehr, so daß er geradezu glaubte, ein Gespenst zu sehen: einen Kaiser hatte er erwartet und traf auf einen einsamen Greis, der mit leiser und – wohl bedingt durch das Fehlen einiger Zähne – schwer verständlicher Stimme sprach und ihm bedeutete, sein Begehren nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache zu führen – für den gebildeten Frühhumanisten schon fast eine Zumutung! Jedenfalls läßt Andreas Schenk keinen Zweifel daran aufkommen, daß er sich den Nachfolger der antiken Caesaren und seinen Hof wohl etwas anders vorgestellt hat.

Die geschilderte Episode scheint geradezu symptomatisch zu sein für die Erwartungen und Eindrücke, die die Zeitgenossen mit dem Hofe Friedrichs III. verbunden haben, und scheint so ein weiteres beredtes Zeugnis für den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, zwischen Anspruch und Wirklichkeit des spätmittelalterlichen Königtums zu bieten.

tum amicitia superioribus diebus non adolescentulorum ardore, ceterum stabili constantia, tum perpetuo foedere copulata, illum meis vacuum ad dignationem tuam litteris venturum nephas duxissem ... (vgl. oben Anm. 3, S. 10f.).

5) Zu Georg Altdorfer († 1495) vgl. A. A. STRNAD, Francesco TODESCHINI-PICCOLOMINI. Politik und Mäzenatentum im Quattrocento, in: Römische Historische Mitteilungen 8/9, 1964/65 und 1965/66, S. 104–425, hier S. 292ff. und zuletzt E. NAIMER, Georg Altdorfer († 1495), in: E. GATZ, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1996, S. 19ff. (jeweils mit Lit.).

6) Vgl. hierzu das Schreiben vom 29.VI.1484 (oben Anm. 3), S. 11f.

7) Zum folgenden vgl. das zweite Schreiben vom 7.VII.1484 (oben Anm. 3), S. 13ff.

Bei näherer Betrachtung der beiden überlieferten Schreiben stellen sich jedoch gewisse Zweifel ein. So deutet bereits der Stil darauf hin, daß es dem Autor mehr darauf ankam, seine Gelehrsamkeit im Umgang mit dem klassischen Latein und der antiken Mythologie unter Beweis zu stellen, als dem Adressaten konkrete Informationen zu liefern. Außerdem erfahren wir aus der Wiener Universitätsmatrikel, daß ein gewisser Andreas Schenk, der sich im Jahre 1468 in Wien immatrikulierte, aus Graz stammte⁸⁾. Wenn man davon ausgeht – und dafür spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit –, daß es sich bei dem Wiener Studenten und unserem Gesandten um dieselbe Person handelt, müssen wir festhalten, daß Andreas Schenk mit seiner Reise an den Kaiserhof in Wirklichkeit seine Heimatstadt besucht hat. Dabei können wir wohl unterstellen, daß ihm in diesem Zusammenhang auch die Grazer Burg als Residenz Friedrichs III. bekannt gewesen ist. Vor dem Hintergrund dieses Faktums wird die in den beiden Schreiben geschilderte naive Erwartungshaltung zum reinen – als stilistisches Mittel eingesetzten – Topos, der seiner Intention nach kaum dazu bestimmt war, vom Adressaten oder auch vom modernen Historiker wörtlich genommen zu werden.

Ist somit auch bei der Interpretation Vorsicht geboten, so führt uns der angesprochene Bericht doch mitten in die Thematik, die im Rahmen dieses Vortrages behandelt werden soll. Dabei geht es um die Frage: Wie wurde der Hof Kaiser Friedrichs III. von außen, das heißt von den Personen, die selbst nicht dem Hofe angehörten, gesehen und beurteilt?

Da wir fundierte Auskünfte hierzu im wesentlichen nur von jenen erwarten können, die selbst in irgendeiner Form mit dem Hof in Beziehung geraten sind, kommen als Quellen für diesen Vortrag weniger die Zeugnisse der allgemeinen Chronistik in Betracht, die Brigitte Haller, soweit sie sich auch auf die Person des Kaisers beziehen, zusammengestellt hat⁹⁾. Als wichtiger und ergiebiger erwiesen sich vielmehr die Berichte der Petenten selbst, die persönlich – sei es in eigener Angelegenheit oder im Auftrage ihrer Herrschaften – den Hof aufsuchten, um kaiserliche Gunstbeweise zu erbitten oder um ihre Angelegenheiten vor den königlich-kaiserlichen Gerichten am Hofe wahrzunehmen¹⁰⁾. Daß auch derartige Berichte von Augenzeugen nicht unbedingt als bare Münze genommen werden können, hat bereits das angeführte Beispiel gezeigt. Aber auch bei den Gesandtschaftsberichten, die scheinbar eine möglichst realitätsnahe Unterrichtung der Auftraggeber bezweckten, kann der Aussagewert durch persönliche Interessen und Intentionen der Berichterstatter im Einzelfall erheblich eingeschränkt sein, ganz abgesehen davon, daß die ihrem Wesen nach subjektive Sicht der Petenten natürlich nicht mit der Realität an sich gleichzusetzen ist.

8) Vgl. Die Matrikel der Universität Wien. Bd. 2, 1, 1451–1518/I: Text, bearb. v. W. SZAIVERT/F. GALL, (Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 6. Reihe, 1. Abt.), 1967, S. 101, Nr. 96 der *natio Austriae: ... Andreas Schenk de Grecz*.

9) Vgl. oben Anm. 3.

10) Zum Gesandtschaftswesen vgl. grundlegend F. TRAUTZ, Artikel »Gesandte, Gesandtschaftswesen«, in: LexMA 4, 1989, Sp.1367–1370. Weitere Literatur ist zusammengestellt bei FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), S. 36ff.

Um die auf uns gekommene Sichtweise zu objektivieren, wurde im Rahmen dieses Vortrages angestrebt, für einen bestimmten Zeitraum möglichst viele Gesandtschaftsberichte unterschiedlicher Herkunft auszuwerten. Für die Zeit Kaiser Friedrichs III. boten sich dabei vor allem die fünfziger und beginnenden sechziger Jahre an, da für diese Zeit sehr detaillierte Berichte aus mehreren Städten überliefert sind, die allerdings nur zum Teil im Druck oder in Regestenform vorliegen. An veröffentlichtem Material wurden in diesem Zusammenhang vor allem die entsprechenden Berichte der Mailänder¹¹⁾, Frankfurter¹²⁾ und Lübecker Gesandten¹³⁾ sowie der Unterhändler des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach herangezogen¹⁴⁾.

An noch unveröffentlichtem Material waren in erster Linie die instruktiven Briefe des Nürnberger Rats Herrn Hans Pirckheimer einschlägig, die dieser in den Jahren 1458/59 vom Kaiserhof an seine Heimatstadt schrieb¹⁵⁾.

Herangezogen wurden außerdem vor allem die bisher unveröffentlichten Nördlinger Gesandtschaftsberichte¹⁶⁾, die neuerdings Christine Reinle ausgewertet hat¹⁷⁾.

11) Die einschlägigen Stücke, die in Mailänder Archiven und Bibliotheken sowie in der Bibliothèque Nationale in Paris überliefert sind, wurden zum Teil in Auszügen abgedruckt oder paraphrasierend wiedergegeben bei C. A. VIANELLO, *Gli Sforza e l'impero*, in: *Atti e memorie del primo congresso storico Lombardo*, 1937, S. 193–269 und E. LAZZERONI, *Il viaggio di Federico III in Italia (l'ultima incoronazione imperiale in Roma)*, in: ebenda, S. 271–397. Zur Biographie der Gesandten vgl. zuletzt F. LEVEROTTI, *Diplomazia e governo dello stato. I »famigli cavalcanti« di Francesco Sforza (1450–1466)*, 1992 (mit weiterer Lit.).

12) Die Berichte sind bei J. Janssen, *Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519*. Band 2, Teil 1, 1866, abgedruckt oder in Regestenform erschlossen.

13) Abgedruckt in *Urkundenbuch der Stadt Lübeck (Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch, 1. Abth.)*. Bände IX und X (1461–1465), bearb. v. C. F. WEHRMANN/P. HASSE, 1893–98 [zit. LUB IX u.X]. Vgl. hierzu auch G. NEUMANN, *Erfahrungen und Erlebnisse Lübecker Syndici und Prokuratoren in Österreich zur Zeit Kaiser Friedrichs III. (1455–1470)*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 59, 1979, S. 29–62; DERS., *Simon Batz, Lübecker Syndikus und Humanist*, ebenda 58, 1978, S. 49–73, bes. S. 63ff.; DERS., *Johannes Osthusen. Ein Lübecker Syndikus und Domherr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, ebenda 56, 1976, S. 16–60, bes. S. 29ff.

14) Vgl. für die hier in Frage kommende Zeitspanne die Berichte Hertnidts vom Stein bei M. THUMSER, *Hertnidt vom Stein (ca.1427–1491). Bamberger Domdekan und markgräfllich-brandenburgischer Rat – Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX, 38)*, 1989, Anhang S. 177ff.

15) *StA Nürnberg, Rep. 1 c, 7farbiges Alphabet, Akten Nr. 145*. Eine kommentierte Edition der Berichte mit der Gegenkorrespondenz des Nürnberger Rates wird in Kürze von F. Fuchs im Druck vorgelegt werden. Vgl. vorläufig F. FUCHS, *Hans Pirckheimer am Hofe Kaiser Friedrichs III. (1458/59)*, *Habilitationschrift masch.* Mannheim 1993. Im folgenden wird die Korrespondenz bereits nach dieser Arbeit (Nummern des Editionsteiles S. 104ff.) zitiert.

16) *StadtA Nördlingen, Missiven 140–1463, Missivbücher 1453–1462*.

17) Vgl. Ch. REINLE, *Ulrich Riederer (ca. 1406–1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III.* (*Mannheimer Hist. Forschungen* 2), 1993; vgl. auch DIES., *Zur Gerichtspraxis Kaiser Friedrichs III.*, in: *Friedrich III. und seine Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestages am 19. August 1993*, hg. v. P.-J. HEINIG, 1993, S. 317–353.

Liegt somit auch ein gewisser zeitlicher Schwerpunkt des Vortrages in den fünfziger und beginnenden sechziger Jahren, so wurde dennoch darüber hinaus zur Ergänzung auch Material aus der früheren und späteren Regierungszeit Friedrichs III. mit herangezogen¹⁸⁾. Dabei läßt es allerdings die Überlieferungssituation zur Zeit¹⁹⁾ noch nicht zu, die Sichtweise des Kaiserhofes von außen in ihrer historischen Entwicklung und gegebenenfalls auch in ihren Veränderungen während der langen Regierungszeit des Habsburgers zu erfassen, so daß dieser Vortrag notgedrungen ein statisches Bild vermittelt, das durchaus noch korrigiert werden kann.

Bereits eine erste oberflächliche Analyse des überlieferten Materials ergibt, daß der kaiserliche Hof von außen vor allem unter vier Hauptgesichtspunkten wahrgenommen wurde, nämlich

1. als Medium kaiserlicher Selbstdarstellung,
2. als höchste Entscheidungs- und Legitimationsinstanz,
3. als Sozialverband und
4. als Kommunikations- und Nachrichtenzentrum.

Hieraus ergibt sich bereits der grobe Aufbau dieses Vortrages, wobei wir mit der Sicht des Hofes als Medium kaiserlicher Selbstdarstellung beginnen wollen.

I. In einer Zeit, in der Herrschaft sich noch im wesentlichen auf ganz konkrete persönliche Beziehungen zwischen Herrscher und Beherrschten stützte, kam dem Kaiserhof – so sollte man meinen – auch eine wichtige Funktion in der Außendarstellung des kaiser-

18) Hier ist neben dem bereits in den Anm. 12 und 13 aufgeführten Material vor allem der aufschlußreiche Bericht zu nennen, den der Speyerer Domvikar Bernhard Ruß vom Kaiserhof in Wien im Jahre 1482 überliefert hat; vgl. hierzu K.-F. KRIEGER, Die Reise des Speyerer Domvikars Bernhard Ruß an den Kaiserhof in Wien, in: *Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte* 38, 1986, S. 175–223 (Textabdruck S. 199–223). Vgl. außerdem die einschlägigen Bände der Deutschen Reichstagsakten und hierzu H. MÜLLER, Die Reichstagsakten (Ältere Reihe) und ihre Bedeutung für die europäische Geschichte, in: *Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung*, hg. v. H. ANGERMEIER/E. MEUTHEN (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 35), 1988, S. 17–46 sowie F. PRIEBATSCH, Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Bd. 1, 1470–1474 (Publ. aus den K. Preußischen Staatsarchiven 59), 1894; C. HÖFLER, Fränkische Studien. [Teil] IV, in: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 7, 1851, S. 1–146, S. 122ff., 131ff. (Berichte Dr. Pfofels vom Kaiserhof in Linz [1492] an Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach) und AStAM Gemeiners Nachlaß 20 (Bericht der Regensburger Gesandten an ihre Heimatstadt vom Kaiserhof in Linz [1493]).

19) Die bisher bekanntgewordenen Gesandtenberichte vom Hofe Friedrichs III. dürften nur einen Bruchteil der erhaltenen Überlieferung ausmachen. Ähnliches gilt für die urkundliche Überlieferung des Kaisers selbst, die auf mehr als 40 000 Stück geschätzt und zur Zeit in dem Regestenwerk *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)*. Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. v. H. KOLLER, 1982ff. erschlossen wird [bisher erschienen: Heft 14, 1982–2000]. Vgl. hierzu P.-J. HEINIG, Der gegenwärtige Stand der *Regesta Imperii*, in: *Diplomatische und chronologische Studien aus der Arbeit an den Regesta Imperii* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmers *Regesta Imperii* 8), 1991, S. 1–35.

lichen Herrschaftsauftrages und seiner Legitimation zu. Bot doch eine entsprechend repräsentative Hofhaltung die Möglichkeit, das sakrale Charisma, das die Person des Kaisers umgab²⁰⁾, durch eine Politik offizöser Selbstdarstellung im Bewußtsein der Untertanen wachzuhalten und zu pflegen.

Demgegenüber legt allerdings der bereits angesprochene Bericht des Andreas Schenk über seine Eindrücke am Grazer Kaiserhof vom Jahre 1484²¹⁾ den Schluß nahe, daß die höfische Repräsentation Friedrichs III. in den Augen der Zeitgenossen wenig beeindruckend ja geradezu ärmlich wirkte.

Auch wenn – wie wir gesehen haben – gegenüber der drastischen Schilderung Schenks gewisse Vorbehalte angebracht erscheinen und wenn man zudem bedenkt, daß der Grazer Hof des Jahres 1484 ganz im Schatten der militärischen Auseinandersetzungen mit den in Österreich eingefallenen Ungarn stand²²⁾ und insoweit kaum als typisch für die Hofhaltung unter Friedrich III. schlechthin gelten kann, deuten doch auch andere Zeugnisse in die gleiche Richtung. So kam eine Besuchergruppe um den böhmischen Edelmann und Schwager König Georg Podiebrads, Leo von Rozmital, die im Jahre 1467 den Grazer Hof aufsuchte, ebenfalls zu der Einschätzung, daß es hier sehr einfach zugehe, wobei der Berichterstatter vor allem indigniert die Knausrigkeit des Kaisers bei den verabreichten Ehrengeschenken monierte²³⁾. Ähnlich urteilte der Mailänder Gesandte Sceva de Curte, der die kaiserliche Hofhaltung des Jahres 1452 vor Augen hatte, als er voller Verachtung vom »tristen Hof und dem armseligen Leben eines so großen Herren« sprach²⁴⁾, und wenn man dem burgundischen Diplomaten und Chronisten Philippe de Commynes Glauben schenken darf, wurde der zeremonielle Aufwand, den der Kaiser anlässlich des berühmten Treffens mit Herzog Karl dem Kühnen im Jahre 1473 in Trier entfaltete, von den Burgundern geradezu als lächerlich empfunden²⁵⁾. Der Eindruck einer ärmlichen und im Grunde der kaiserlichen Würde abträglichen Hofhaltung wird noch bestärkt, wenn man den Lebensstil und die Persönlichkeit des Kaisers und ihre »Außenwirkung« mit in die Überlegungen einbezieht. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Sigmund, der die Zeitgenossen durch seine attraktive äußere Erscheinung, Redegewandtheit und verbindliche Umgangsformen zu

20) Vgl. hierzu (mit weiterer Literatur) E. SCHUBERT, König und Reich. Studien zur mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, 1979, S. 29–42; K.-F. KRIEGER, König, Reich und Reichsreform (Enzyklopädie deutscher Geschichte 14), 1992, S. 7f., 62f.

21) S. oben Anm. 3.

22) Vgl. hierzu K. NEHRING, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum, 2. Aufl. 1989, S. 163ff.

23) Vgl. hierzu K. HRDINA (Hrsg.), Commentarius itineris atque peregrinationis, 1951 und die Wiedergabe in deutsch bei J. A. SCHMELLER (Hrsg.), Des böhmischen Herrn Leos von Rozmital Ritter-, Hof- und Pilgerreise durch die Abendlande 1465–1467, beschrieben von zweien seiner Begleiter, in: Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 7, 1844, S. 133f., 194f.

24) ...*la più trista corte, ni la più povera vita d'un tanto Sire* ... (Vianello, Sforza [wie Anm. 11], S. 228.

25) Ed. J. CALMETTE, Philippe de Commynes. Mémoires. Bd. 1 (1464–1474), 1964, S. 139.

beeindrucken wußte²⁶⁾, verkörperte der Habsburger²⁷⁾ mehr den Typus des bedächtigen, eher in sich gekehrten, kontaktarmen Phlegmatikers, der Ruhe und Beschaulichkeit, gepaart mit einer genügsamen, fast spartanischen Lebensweise, dem lärmenden Hoftreiben vorzog. Den klassischen Zerstreungen seiner adligen Standesgenossen – wie Ritterturnieren, Jagdveranstaltungen, Tanzfesten und Trinkgelagen – vermochte Friedrich zeitlebens kaum eine positive Seite abzugewinnen; auch für Mäzenatentum und höfische Herrschaftspropaganda scheint er – im Gegensatz zu anderen Herrscherpersönlichkeiten seiner Zeit – relativ wenig Verständnis aufgebracht zu haben. Zu diesem introvertierten Grundzug seines Wesens kam ein ausgeprägter Sinn für die Knappheit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, was sich nicht zuletzt auch in einer grundsätzlich sparsamen Haushaltsführung niedergeschlagen haben dürfte.

Die Zeitgenossen scheinen auf diese Art kaiserlicher Persönlichkeitsentfaltung überwiegend negativ, zum Teil sogar aggressiv reagiert zu haben. So wurde der Umstand, daß der Habsburger bei offiziellen Anlässen selten selbst das Wort ergriff, sondern meist andere für sich sprechen ließ, vor allem von Italienern als »unkaiserliches« Verhalten gerügt²⁸⁾. Indigniert konstatierte im Jahre 1486 der in Nürnberg weilende Frühhumanist Sigismund Meisterlin, daß für den in der Stadt erwarteten Kaiser, dessen Geiz so wenig abnehme »wie die Räude bei einem alten Hund«, auf dem Gelände der Nürnberger Burg ein Garten eingerichtet werde, wo der kaiserliche Gast Hühner aufziehen wolle und wofür er sich schon eine große Anzahl von Küken besorgt habe²⁹⁾.

26) Vgl. hierzu J. v. ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds. Bd. 4, 1845, Neudr. 1964, S. 399ff. und H. KOLLER, Sigismund (1410–1437), in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. v. H. BEUMANN, 1984, S. 277–300.

27) Zur folgenden Charakteristik Friedrichs III. vgl. HALLER, Friedrich III. [wie Anm. 3], passim und A. LHOTSKY, Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit, in: DERS., Das Haus Habsburg (A. LHOTSKY, Aufsätze und Vorträge 2), 1971, S. 119–163 [= Wiederabdruck der Erstfassung v. 1966]. Vgl. weitere Lit. bei H. KOLLER, Art. »Friedrich III.«, in: LexMA 4, 1988, Sp. 940–943 und Kaiser Friedrich III. Innovationen einer Zeitenwende, redigiert v. W. KATZINGER/F. MAYRHOFER, 1993.

28) Vgl. hierzu HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 3), S. 122 und dort auch die Äußerung des Erzbischofs Antonius von Florenz, der den Empfang Friedrichs III. in der Stadt Florenz schilderte und dabei feststellte: ... *Nil autem imperialis maiestatis visum est in eo, nec liberalitas, nec sapientia, cum quasi semper per alium loquebatur* ... (ebenda S. 122). In seinem »Pentalogus« widmete Aeneas Silvius Piccolomini einen ganzen Abschnitt dem Versuch, Friedrich davon zu überzeugen, daß er öfter selbst das Wort ergreifen müsse; vgl. B. PEZ (Hrsg.), Aeneae Silvii pentalogus de rebus ecclesiae et imperii, in: Thesaurus anecdotorum novissimus. Bd. 4, 3, 1723, Sp. 637–744, hier Sp. 647ff.

29) Schreiben Meisterlins an den Abt Johann von Giltingen (1486, III 20), ed. P. JOACHIMSOHN, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. Heft 1. Die Anfänge. Sigismund MEISTERLIN, in: DERS., Gesammelte Aufsätze. Beiträge zur Renaissance, Humanismus und Reformation. Bd. 2, hg. v. N. HAMMERSTEIN, 1983, S. 405, Nr. 15 [= Wiederabdruck der Erstfassung von 1895]: ... *Exspectamus hic seniore[m] cesarem cui avaritia decrescit, ut seni cani scabies. Fabricatur sibi inter alia ortus suspensus in altitudine sexaginta pedum, ubi pullos vult enutrire, procuravit vulgariter kuclin in magno numero* ... Zu Meisterlin vgl. K. COLBERG, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, begr. v. W. STAMMLER, fortgef. v. K. LANGOSCH. 2. Aufl., hg. v. K. RUH u. a. Bd. 6, 1987, Sp. 356–366. – Daß die Nürnberger Burg bereits

Auf wenig Verständnis stieß auch die in den Augen der Zeitgenossen nicht immer nachvollziehbare Geldknappheit des Habsburgers, vor allem wenn sie sich in geradezu grotesken Formen entwürdigender Mittellosigkeit äußerte, etwa wenn der kaiserliche Schuldner nicht in der Lage war, seine Verbindlichkeiten bei Gastwirten und Handwerkern zu begleichen³⁰). Auch sonst führte der chronische Geldmangel des Kaisers und die sich hieraus ergebende rigide Fiskalpolitik bei den Betroffenen zu entsprechend aggressiven Reaktionen. So wurde Friedrich – wie bereits von Meisterlin angedeutet³¹) – übermäßiger Geiz und grenzenlose Habgier vorgeworfen³²) – Eigenschaften, die in krassem Gegensatz zum »Reichtum« (und der damit verbundenen Freigiebigkeit) als einer kaiserlichen Grundtugend³³) standen, was so weit ging, daß ein städtischer Chronist feststellte, der Kaiser sei wie ein Bettler im ganzen Land umhergereist und habe dabei eine Stadt nach der anderen ausgenommen³⁴). Das negative Urteil über den Habsburger kulminierte endlich in einer wenig schmeichelhaften Charakteristik, die im Jahre 1458 ein französischer Gesandter seinem königlichen Herrn Karl VII. zukommen ließ. Hiernach war der Kaiser »ein verschlafener, feiger, verdrießlicher, schwerblütiger, grübelnder, schwermütiger, geiziger, knauseriger, ängstlicher Mann....«, der sich von jedem rupfen lasse und der der hohen Ehre, die er inne habe, keineswegs würdig sei³⁵).

Die angeführten Zeugnisse legen zwar den Schluß nahe, daß die Hofhaltung und damit auch die »Außendarstellung« Kaiser Friedrichs III. durchweg als »unkaiserlich« empfunden wurden; dennoch ist davor zu warnen, dieses negative Bild zu verabsolutieren. So sind auch Zeugnisse überliefert, die andere Wertvorstellungen erkennen lassen, wenn etwa im

1471 mit einem Hühner- und Taubenstall ausgestattet war, geht aus einem Bericht des Stadtbaumeisters Andreas Tucher anlässlich des Aufenthaltes Kaiser Friedrichs in der Stadt hervor; vgl. hierzu J. BAADER, Kaiser Friedrich III. in Nürnberg, in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 2, 1857, S. 683–698, hier S. 690.
30) Vgl. J. CHMEL, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I., Bd. 1 (Monumenta Habsburgica I, 1), 1852, Neudr. 1968, S. CXXIX und HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 3), S. 96.

31) Vgl. oben Anm. 29.

32) Vgl. hierzu als Beispiele die Belege bei HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 3), S. 19, 25, 80f., 94ff. sowie K. SCHREINER, »correctio principis«. Gedankliche Begründung und geschichtliche Praxis spätmittelalterlicher Herrscherkritik, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. v. F. GRAUS (Vorträge und Forschungen 35), 1987, S. 232ff. Außerdem sei auf den Bericht des portugiesischen Gesandten Lopo d'Almeida aus Rom (1452) verwiesen, der drastische Proben von Friedrichs Geiz bietet; vgl. R. LAPA (Hrsg.), Lopo d'Almeida, Cartas de Italia (Textos de Literatura Potuguesa 3), 1935, S. 1–5. Zu den portugiesischen Gesandtschaftsberichten vgl. auch FUCHS, Eleonore (wie Anm. 51), S. 448, Anm. 3.

33) Vgl. hierzu SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 20), S. 48f.

34) F. J. MONE, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte. Bd. 1, 1848, S. 265: ... *Also reit er hinweck ... gen Kentzingen und gon Friburg, gon Basel ... und reit in dem lande umb alß ein betteler und schatz ein statt noch der anderen ...*

35) Zit. nach der Übersetzung bei W. MALECZEK, Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in der Zeit von 1430 bis 1474. Diss. phil. masch. Innsbruck, 1968, S. 169.

Jahre 1472 der päpstliche Diplomat und Theologe Domenico de Domenichi den Kaisersohn Maximilian in einer Art »Fürstenspiegel« dazu aufforderte, dem Beispiel seines Vaters auch in der Einfachheit der Lebensweise nachzueifern, durch die dieser unter den Fürsten Deutschlands fast eine Ausnahmestellung einnehme³⁶⁾. Wird auch hier bei aller positiven Bewertung im Grundsatz die Bescheidenheit der kaiserlichen Hofhaltung bestätigt, so lassen doch andere Zeugnisse erkennen, daß Friedrich III. bei besonderen Anlässen – wie etwa der Taufe seines Sohnes Maximilian³⁷⁾ oder im Rahmen gut besuchter Hof- oder Reichstage³⁸⁾ – durchaus glanzvolle Formen kaiserlicher Repräsentation entfalten konnte, die auch die Zeitgenossen entsprechend beeindruckt haben³⁹⁾. Dabei scheint auch der Habsburger – wie seine Vorgänger – ebenfalls hohen Wert auf alle Formen des Zere-

36) Vgl. H. JEDIN, Ein Prinzenspiegel für den jungen Maximilian, in: Archiv für Kulturgeschichte 43, 1961, S. 52–61, hier S. 56ff. Zu Domenico de Domenichi (Dominici) [† 1478] vgl. D. QUAGLIONI, in: LexMA 3, 1985/86, Sp. 1187 und H. SMOLINSKY, in: Dizionario biografico degli Italiani 40, 1991, S. 691–695 mit reichen Literaturangaben. In diesem Zusammenhang ist außerdem auf ein in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts entstandenes Gedicht hinzuweisen, das Friedrich als tugendhaften Friedensfürsten und idealen Kaiser verherrlicht und in dem es wörtlich heißt:

...
*Wer vernüfftig ist, weis und nit grob,
 der spricht dem edeln kaiser lob,
 die welt wirt noch von ym ergetzet,
 kaiser Fridrich hat noch kain hof
 von dem reich versetzt.*

*Aller tugent ist er ein faß
 geystlich als herr Josias
 gotes dienst er sich fleisset
 gerechtigkeit, die hat er lieb,
 das ungerecht er do reysset.*

...
 Vgl. hierzu F. FUCHS/K.-F. KRIEGER, *Aller tugent ist er ein faß* – ein Lobgedicht auf Kaiser Friedrich III. (1440/52–1493), in: Verstehen durch Vernunft. Festschrift für Werner Hoffmann, hrsg. von B. KRAUSE, 1997, 99–112; das Gedicht ist abgedruckt S. 110–112, Zitat S. 111.

Ähnlich wurde Friedrichs Klugheit und Sparsamkeit auch in einem 1495 an Maximilian gerichteten Gedicht gerühmt, ed. O. MENZEL, Bemerkungen zur Staatslehre Engelberts von Admont und ihrer Wirkung, in: Corona Quernea. Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstag (Schriften der MGH 6), 1941, S. 390–408, hier 407f.

37) Vgl. H. WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I., Bd.1, 1971, S. 66. Auch der Nürnberger Gesandte Hans Pirckheimer berichtete, daß die Taufe *mit großer solempnität* gefeiert wurde; vgl. FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 51. Vgl. ähnlich auch die Berichte über Friedrichs feierlichen Einzug in Regensburg 1471 bei J. REISSERMAYER, Der große Christentag zu Regensburg 1471, 1887, S. 60f.

38) Vgl. z. B. JANSSEN, Reichs correspondenz (wie Anm. 11) 2,1, Nrn. 375, S. 242 (1464), 610, S. 435 (1486).

39) Vgl. auch den Bericht des Olivier de la Marche über das Zusammentreffen König Friedrichs mit dem Herzog Philipp von Burgund in Besancon (1442), ed. H. BEAUNE/J. d'ARBAUMONT, Mémoires d'Olivier de la Marche, maitre d'hotel et capitaine des gardes de Charles le Téméraire, 1883, cap.VII, S. 270–282.

monieils gelegt zu haben, die auf die sakrale, halbgeistliche Funktion des Kaisertums abstellten⁴⁰⁾. Dazu gehörte z. B. der liturgische Empfang durch die Geistlichkeit des jeweiligen Gastortes im Rahmen einer kirchlichen Prozession mit Traghimmel, brennenden Kerzen, Weihrauch und vorangetragenem Kreuz⁴¹⁾, sowie vor allem auch der sogenannte »Weihnachtsdienst«⁴²⁾. Welche Bedeutung Friedrich III. gerade der letztgenannten Form kaiserlicher Repräsentation nach außen zumaß, wird aus dem Umstand ersichtlich, daß er anlässlich seiner zweiten Romreise im Jahre 1468/69 auch unerquickliche Auseinandersetzungen mit den für das Protokoll zuständigen Kardinälen in Kauf nahm, als diese ihm bei der Lesung des Weihnachts-Evangeliums nicht das dem Brauche entsprechende geistliche Gewand zugestehen wollten⁴³⁾.

Nach alledem ist also davon auszugehen, daß sich der kaiserliche Hof unter Friedrich III. den Zeitgenossen meist, aber nicht immer im ärmlichen Alltagsgewand präsentierte; bei besonderen Anlässen konnte er durchaus auch im kaiserlichen Glanze erstrahlen.

II. In den Augen der Außenstehenden war der Hof jedoch nicht nur Medium kaiserlicher Selbstdarstellung, sondern vor allem höchste Entscheidungs- und Legitimationsinstanz in einer Fülle von Angelegenheiten.

So hofften die Petenten, die in eigener Sache oder im Auftrage ihrer Herrschaften den Hof aufsuchten, am Ende, mit kaiserlichen Gunstbeweisen oder positiven Entscheidungen in anhängigen Gerichtsverfahren nach Hause zurückkehren zu können. Dies setzte in der Regel nicht nur entsprechende Entscheidungen des Kaisers oder des Kammerrichters, sondern darüber hinaus auch die Inanspruchnahme von »Dienstleistungen« des Hofes voraus. Da die kaiserliche oder kammergerichtliche Entscheidung⁴⁴⁾ – sollte sie den Petenten von Nutzen sein – regelmäßig in einer Urkunde beglaubigt werden mußte, mußte auch mit einer der beiden am Hofe ansässigen Kanzleien – der römischen oder der österreichischen⁴⁵⁾ – eine Einigung über die an den Kanzler und an das Personal zu entrichtenden Gebühren erzielt werden. Ähnlich erwarteten auch andere Hofbedienstete – vom ein-

40) Vgl. hierzu KRIEGER, Reich (wie Anm. 20), S. 7f., 63 (mit Lit.).

41) Vgl. A. M. DRABEK, Reisen und Reisezeremonie der römisch-deutschen Herrscher im Spätmittelalter, 1964, S. 16f., 44ff. und neuerdings A. NIEDERSTÄTTER, Königseintritt und Gastung in der spätmittelalterlichen Reichsstadt, in: Feste und Feiern im Mittelalter, hg. v. D. ALTENBURG/J. JARNUT/H.-H. STEINHOFF, 1991, S. 491–500.

42) Vgl. H. HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: Tradition als historische Kraft. Festschrift Karl Hauck, hg. v. N. KAMP/J. WOLLASCH, 1982, S. 388–411; DERS., Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter, in: DA 39, 1983, S. 131–206.

43) Vgl. HEIMPEL, Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter (wie Anm. 41), S. 185ff., bes. 197f.

44) Zum Kammergericht wie auch zur königlich-kaiserlichen Hofgerichtsbarkeit im allgemeinen unter Friedrich III. vgl. zusammenfassend (mit Literatur) KRIEGER, Reich (wie Anm. 20), S. 23ff., 89–96 und neuerdings REINLE, Gerichtspraxis (wie Anm. 17), S. 317ff.

45) Zur Kanzleipraxis am Hofe Friedrichs III. vgl. P.-J. HEINIG, Zur Kanzleipraxis unter Kaiser Friedrich III., in: Archiv für Diplomatik 31, 1985, S. 383–442.

flußreichen Rat bis hinab zum Türsteher⁴⁶⁾ – von den Petenten eine finanzielle Honorierung ihrer Tätigkeit.

Diese grundsätzliche Problematik ist im Auge zu behalten, wenn wir uns im folgenden zunächst der Frage zuwenden, worin die Petenten die Hauptgravamina sahen, die in ihren Augen eine vernünftige Arbeit am Hofe erschwerten oder sogar unmöglich machten.

Unter den zahlreichen Beschwerden, die in den Berichten an die Auftraggeber artikuliert wurden, findet sich zunächst die Klage über die schwierige Erreichbarkeit des Hofes. Wenn man einmal davon absieht, daß Kaiser Friedrich III. den weitaus größten Teil seiner Regierungszeit in den österreichischen Erblanden verbrachte und die von ihm für seine Hofhaltung bevorzugten Städte Wien, Wiener Neustadt, Graz und Linz an sich schon für die meisten Reichsangehörigen äußerst periphär lagen, waren es die geradezu anarchischen Zustände in Österreich – hervorgerufen durch die chronischen Auseinandersetzungen und Fehden des Kaisers mit seinen erbländischen Untertanen und seinem Bruder Herzog Albrecht⁴⁷⁾ sowie später mit den Ungarn⁴⁸⁾ – die die Reise an den Kaiserhof zu einem gefährlichen Abenteuer werden ließen. So mußte sich der Nördlinger Gesandte Jakob Protzer, als er am 28. Mai 1453 in Wien eintraf, berichten lassen, daß der Kaiser mit seinem Hof inzwischen nach Graz gereist sei und daß auf dem Wege dorthin des Kaisers Propst von Straßenräubern überfallen und ausgeraubt worden sei, obwohl er nur eine halbe Meile hinter das kaiserliche Gefolge zurückgefallen war⁴⁹⁾. Selbst in seiner Lieblingsresidenz Wiener Neustadt und deren unmittelbarer Umgebung habe der Kaiser die allgemeine Sicherheit nicht garantieren können, so daß der Nördlinger Gesandte verständlicherweise der weiteren Reise mit gemischten Gefühlen entgegen sah und es vorzog, zur üblichen Geleitsmannschaft noch einige zusätzliche *schützen* anzuwerben⁵⁰⁾.

Ähnlich wird die Situation von den Lübecker Gesandten geschildert. So fand der Prokurator der Stadt, Arnold Somernat, im Jahre 1458 den Kaiser in Wien stark bewacht und stets im Harnisch seinen Amtsgeschäften nachgehend vor⁵¹⁾. Arnolds Nachfolger, Simon Batz, schrieb im Jahre 1462 verzweifelt an seine Heimatstadt, daß er auf der Reise von Wiener Neustadt nach Graz beinahe Marodeuren in die Hände gefallen sei und daß er nicht

46) Vgl. P.-J. HEINIG, Türhüter und Herolde Kaiser Friedrichs III., in: Friedrich III. und seine Zeit (wie Anm. 17), S. 355 ff.; Fuchs, Pirckheimer (wie Anm. 15), S. 409.

47) Vgl. hierzu K. SCHALK, Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440–1463 (Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien 3), 1919, passim.

48) Vgl. NEHRING, Matthias Corvinus (wie Anm. 22), S. 52ff.

49) Schreiben J. Protzers an Bürgermeister und Rat von Nördlingen, Wien 1453 VI 2 (StadtA Nördlingen. Missiven 1453, f. 283), ausgewertet bei REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 259f.

50) Schreiben J. Protzers an Bürgermeister und Rat von Nördlingen, Wiener Neustadt 1453 VI 11 (StadtA Nördlingen. Missiven 1453, fol. 254–255, hier fol. 255), dazu REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 260.

51) LUB IX (wie Anm. 13), Nr. 623, S. 619; vgl. NEUMANN, Lübecker Syndici (wie Anm. 13), S. 32. Zu Arnold Somernat († 1466) vgl. zuletzt F. FUCHS, Exequien für die Kaiserin Eleonore († 1467) in Augsburg und Nürnberg, in: Friedrich III. und seine Zeit (wie Anm. 17), S. 456, Anm. 25 (mit Lit.).

mehr wisse, wohin er sich wenden solle: auf dem Lande herrsche Krieg, und in der Stadt wüteten Pest und Fieber⁵²). Noch schlimmer erging es dem Lübecker Gesandten Dr. Johannes Osthusen, der 1470 in der Steiermark aufgegriffen wurde und erst nach Zahlung eines Lösegelds die Freiheit wieder erlangte⁵³). Auch während der relativ kurzen Zeiten, in denen Friedrich III. sich im engeren Reichsgebiet aufhielt, war es aus der Sicht der Petenten kein Vergnügen, den Hof aufzusuchen. So äußerte der markgräflich-brandenburgische Gesandte Hertnid vom Stein, der sich im Jahre 1479 gezwungen sah, den kaiserlichen Hof ein gutes Stück auf seiner Reise durchs Reich zu begleiten, in Anbetracht der in seinen Augen chaotischen Reiseplanung den Verdacht, daß der Kaiser seine Reise vom Rate der Sterndeuter abhängig mache und beklagte sich bitter über die Strapazen und Gefahren, denen er sich – angesichts der Verbreitung der Ruhr im kaiserlichen Gefolge – bei sommerlicher Hitze, schlechter Versorgung und mangelhafter Unterbringung ausgesetzt sah⁵⁴).

Eine in der Praxis besonders mißliche Situation ergab sich für die Gesandten, die ihre Auftraggeber vor Gericht zu vertreten hatten, als im Jahre 1458 Kaiser Friedrich im Rahmen einer kurzzeitigen Aussöhnung mit seinem Bruder Albrecht diesem das Kammergericht zur Besetzung überließ. Dabei blieben das Gericht und die Kanzleien in Wien, während sich der Kaiser mit dem übrigen Hof regelmäßig in Wiener Neustadt oder Graz aufhielt⁵⁵). Diese Trennung zwischen dem Kaiser und einem Teil seines Hofes hatte in der Praxis für die Petenten fatale Folgen, da der Kaiser die Siegel mit sich genommen hatte und daher in Wien erlangte und dort auch von der Kanzlei ausgefertigte Gerichtsentscheidungen zur Besiegelung stets zum Kaiser nach Graz oder Wiener Neustadt gebracht werden mußten, während umgekehrt Entscheidungen des Kaisers an Ort und Stelle nicht ausgefertigt werden konnten, weil sich die Kanzleien in Wien befanden⁵⁶). Die Folge waren aufwendige und in den Augen der Petenten nutzlose Reisen, die die Arbeit am Hofe erheblich beeinträchtigten. Der Mißstand wurde allerdings bald auch am Hofe erkannt, und bereits zu Beginn des Jahres 1459 konnte der Nürnberger Ratsherr Hans Pirckheimer die tröstliche Nachricht nach Hause melden, in Zukunft würden Kammergericht und Hof *under ein dach kummen und hinfur ungeschieden beleiben*⁵⁷).

Neben den geschilderten Schwierigkeiten, überhaupt erst an den Hof zu gelangen, scheinen sich praktisch alle Petenten, wie die geradezu stereotyp wiederkehrenden Klagen in den Berichten zeigen, über die beiden in ihren Augen schwersten Mängel am Hofe ei-

52) LUB X (wie Anm. 13, Nr. 223, S. 235; vgl. NEUMANN, Lübecker Syndici (wie Anm. 13), S. 38.

53) Vgl. hierzu NEUMANN, Osthusen (wie Anm. 13), S. 34 und DERS., Lübecker Syndici (wie Anm. 13), S. 44.

54) Vgl. THUMSER, Hertnidt vom Stein (wie Anm. 14), S. 116f.

55) Vgl. hierzu REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 340; DIES., Gerichtspraxis (wie Anm. 17), S. 343f.; FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 3 mit Anm. 26; ferner Brief Nr. 26 und öfter.

56) FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 28.

57) Ebenda, Brief Nr. 34.

nig gewesen zu sein: die schleppende, zeitraubende Abfertigung und die – zum Teil damit verbundenen – hohen Kosten.

Bereits 1444 berichteten die Frankfurter Gesandten über die Klage anderer Städteboten, daß sie *nit woil an dem höffegericht und auch cammergericht uszgeracht werden* und daher beschlossen hätten, wieder heimzureiten⁵⁸⁾, und ein Jahr später schrieb der Frankfurter Gesandte Johannes Bechtenhenne aus Wien: ... *so sprechent die lute gar sere ubel von unserm herren dem konige, daz er alles langsam ußrichte und nictes fertige ...*⁵⁹⁾ Die hier geäußerten Beschwerden verstummten auch nicht mit fortschreitender Regierungszeit des Habsburgers. Im Gegenteil, auch später häuften sich die Vorwürfe äußerst schleppender Abfertigung⁶⁰⁾, verbunden mit dem Hinweis, daß es andere Gesandtschaften nach wochen- und monatelanger Untätigkeit vorgezogen hätten, unverrichteter Dinge nach Hause abzureisen⁶¹⁾. Diese Behandlung wurde von den Petenten zum Teil darauf zurückgeführt, daß der Kaiser durch andere wichtigere politische Anliegen in Anspruch genommen werde⁶²⁾; zum Teil mußte man jedoch auch frustriert feststellen: ... *es sin wenig lude hie und man clagt doch langsam uszrichtunge ...*⁶³⁾

Die Folgen solch langsamer *uszrichtunge* äußerten sich besonders drastisch für die große Masse der Petenten, die an den Hof gereist waren, um ihre Herrschaften vor Gericht zu vertreten. So beklagten sich die Nördlinger Gesandten im Dezember 1452, daß in allen angefangenen Prozessen noch kein Urteil gesprochen sei – mit Ausnahme für *ein bäurlin*

58) JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2, 1, Nr. 95, S. 69.

59) Ebenda Nr. 125, S. 88.

60) Vgl. JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12), Nr. 146, S. 100f.: ... *Und uns wirt die wyle lang und harren in verdrossenheit und teden gern vil gudes, so mogen wir nit nach unserm willen. Item von den leuffen des hofes wissen wir uch nictes zu schriben, dann iß ist gancz stille, und ligen vil lude, die gerne irer sache ende hetten; iß werden aber wenig gefurdert...* (1447); ebenda Nr. 167, S. 111: ... *Loeff des hoves: lengerung und unußrichtlichkeit, aller mengklichs clag und manung wenig angesehen, die recht verzagenlich ...* (1451); ebenda, Nr. 396, S. 253: ... *hofes leuffen weisz ich nit besonders zu schrijben, dann es sind wenig lude hie und man clagt doch langsam uszrichtunge ...* (1467). – Auch die Rechnung der Frankfurter Gesandten, durch großzügige Geschenke an den Kaiser und die Kaiserin die Abfertigung in der Kanzlei zu beschleunigen, ging am Ende nicht auf. Der Kaiser habe zwar die Kanzlei angewiesen, die gewünschten Privilegienbestätigungen auszufertigen, ... *aber der cancler dut uns als auch ander luden und hat uns icze uff gehalten wol drii wochen. Und wissen darczu noch nit wan wir gefirtiget werden, und liegen hie mit grossem verdriessen ...* (JANSSEN, Reichsrespondenz [wie Anm. 12] 2,1, Nr. 188, S. 122 [1452]).

61) Vgl. LUB X (wie Anm. 13), Nr. 222, S. 230 und dazu NEUMANN, Lübecker Syndici (wie Anm. 13), S. 58; Bericht des Domvikars Bernhard Ruß (1482), ed. KRIEGER, Bernhard Ruß (wie Anm. 18), Anhang S. 206ff.

62) Vgl. z. B. JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nr. 412 (1470); Schreiben eines ungenannten Nördlinger Gesandten an Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen, 1452 XII 29 (StadtA Nördlingen. Missiven 1453 (!), fol. 326–327, hier fol. 326r), angeführt bei REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 276, Anm. 203. Vgl. ähnlich auch den Bericht des Hans von Degenberg an Herzog Albrecht III. von Bayern-München vom 12.III.1459 (AStAM Kurbaiern, Urkunde Nr. 9983) [freundl. Hinweis von Herrn Kollegen F. Fuchs, Regensburg].

63) JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 13) 2,1, Nr. 396, S. 253 (1467). Vgl. auch oben Anm. 59.

umb unendlich sach und daß die Gerichte schon wieder bis in den Januar hinein aufgeschoben worden seien, obwohl sich zahlreiche Rechtssuchende am Hofe drängten, die *all vast klagend und schreyen umb dz die gericht also verzogen werden ...*⁶⁴⁾ In ihrer Verzweiflung hätten 15 Petenten, die alle auf ein Urteil warteten, eine Bittschrift an den Kaiser gerichtet – aber ohne Erfolg⁶⁵⁾.

Fast noch schlimmer als die Verzögerungen an sich wurde von den Petenten die mangelhafte Planung der Gerichtstätigkeit am Hofe empfunden. Während der Lübecker Gesandte Simon Batz, als er im September 1461 am Grazer Kaiserhof eintraf, enttäuscht feststellen mußte, daß die gesamte Gerichtsbarkeit ruhte, da der Kaiser weder einen Richter noch Beisitzer ernannt hatte⁶⁶⁾, erlag andererseits der Kölner Rat im Jahre 1453 einem folgenschweren Irrtum, als er meinte, daß wegen der Unruhen in Österreich am Kaiserhof kein Gericht abgehalten werde und daß man sich deshalb die kostspielige juristische Vertretung vor Ort bis auf weiteres sparen könne. In Wirklichkeit war jedoch das Gegenteil der Fall, da offensichtlich die akute finanzielle Notlage den Kaiser dazu bewog, gerade in dieser Situation verstärkt auf den fiskalischen Ertrag seiner Hofgerichtsbarkeit zu setzen⁶⁷⁾. Wollten die Parteien empfindliche prozessuale Nachteile, die durch die Nichtvertretung vor Gericht entstehen konnten, vermeiden, blieb ihnen somit gar nichts anderes übrig, als für eine kostspielige Dauerpräsenz am Kaiserhof zu sorgen⁶⁸⁾, wobei sie allerdings in Kauf nehmen mußten, daß ihre Prozeßvertreter am Hof monatelang vertröstet wurden, ohne daß man ihnen neue, prozessual verbindliche Termine nannte⁶⁹⁾, oder daß ihnen – wenn das Gericht einmal tagte – eröffnet wurde, es gäbe wichtigere Angelegenheiten als die ihren zu verhandeln⁷⁰⁾.

64) Schreiben eines ungenannten Nördlinger Gesandten an Bürgermeister und Rat seiner Heimatstadt, Wiener Neustadt 1452 XII 29 (StadtA Nördlingen, Missiven 1453 (!), fol. 326f., hier 326r), zit. nach REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 276, Anm. 203.

65) Schreiben J. Protzers an Bürgermeister und Rat von Nördlingen, Wiener Neustadt, 1453 I 19 (StadtA Nördlingen, Missiven 1453, fol. 257f., hier 257r), vgl. REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 276, Anm. 205.

66) LUB X (wie Anm. 32), Nr. 87, S. 90: ... *Unde also wij to Gretz komen sin, so hebben wij eyne kolde kuken darvunden deshaluen, wentt de keyser hefft noch nenen richter bestalt noch bisittere, eyn procurator is gefangen, der ander is verarmudet, de derde spacieret, de verde is kranck etc ...* und dazu NEUMANN, Lübecker Syndici (wie Anm. 12), S. 36.

67) Vgl. hierzu REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 17), S. 268; DIES., Gerichtspraxis (wie Anm. 17), S. 11f.

68) So berichteten die Frankfurter Gesandten im Jahre 1452, daß die Nürnberger *erer statschriber eynen stetiges bij hofe* hätten (JANSSEN, Reichsrespondenz [wie Anm. 12] 2,1, Nr. 187, S. 121).

69) Die Parteien waren meist darauf angewiesen, aus vagen Verlautbarungen auf die nächsten Gerichtstermine zu schließen; vgl. z. B. JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 13) 2,1, Nr. 129, S. 89 (1446) und den Bericht Arnolds von Bremen an die Stadt Lübeck v. 8.VI.1458 (LUB IX [wie Anm. 13], Nr. 623, S. 621). Mitunter kam es auch vor, daß – für die Parteien völlig überraschend – ihr Fall plötzlich in einer Gerichtsverhandlung angesetzt wurde, die dann allerdings, nachdem die Parteien herbeigeeilt waren, doch nicht stattfand; vgl. hierzu NEUMANN, Lübecker Syndici (wie Anm. 13), S. 42.

70) Vgl. LUB X (wie Anm. 13), Nr. 222 und hierzu NEUMANN, Lübecker Syndici (wie Anm. 13), S. 34, 38.

In unmittelbarem Zusammenhang und als Folgen der bereits geschilderten Gravamina wurden endlich die hohen Kosten beklagt, die am Hofe aufzuwenden waren. Immer wieder wurde in den Berichten darauf hingewiesen, daß man wegen der schleppenden Abfertigung »viel verzeren« müsse und daß die Lebenshaltung am Hofe – etwa in Wien – besonders teuer sei⁷¹⁾.

Aber nicht nur die allgemeinen Lebenshaltungskosten der Gesandten schlugen zu Buche; schmerzlich mußten die Petenten erfahren, daß am Hofe jede Leistung ihren »Marktpreis« hatte und daß alle Hofangehörigen – vom Kaiser bis zu den untersten Hofbediensteten – mit den Geldern der Petenten rechneten⁷²⁾. Bereits im Jahre 1447 sahen die Frankfurter Gesandten einen engen Zusammenhang zwischen schleppender, bzw. zügiger Abfertigung und finanziellen Gegenleistungen in der Form von »Geschenken« an den Kaiser und das Kanzleipersonal. So berichteten Johann Hane und Niclas Offsteiner an den Rat ihrer Heimatstadt aus Wien, es sei ihnen bedeutet worden *unser herre der konig sy wartende eyns geschenckes von uch und habe gefraget: »obe wir nichtet brechten, er wulle der stad gunstig sin und unsere sachen balde ußfertigen«. ... Auch in der cancellye ist jederman des geldes wartende, des wir aber nit haben. Darum forchten wir langen verzoges. »Vil geld, lieben herren, kurcze zijd; wenig geld, lange zijd« als man im hofe sagt.*⁷³⁾ Verständlich, daß vor dem Hintergrund dieser Perspektiven wehmütige Erinnerungen an angeblich bessere vergangene Zeiten wach wurden – etwa wenn die Nürnberger Gesandten ihren Frankfurter Kollegen erklärten: *Amb hofe sy alles umb geld feil und darcczu keine ußrichtunge. Und sy alles besser gewesen zu seligen konig Albrechts zijt, der ein konig gewesen von dutschem gemute und allwegs den steten gunstig.*⁷⁴⁾

In der Praxis wurden die finanziellen Zuwendungen der Petenten sowohl an den Kaiser als auch an das Hofpersonal in der Form fiktiver »Geschenke« – in den Quellen meist *erunge* genannt – gezahlt, wobei vor allem die Berichte der städtischen Gesandten sowie

71) Vgl. z. B. LUB X (wie Anm. 13), Nr. 222 (1470) und hierzu NEUMANN, Lübecker Syndici (wie Anm. 13), S. 44; JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nr. 413, S. 257 (1470); PRIEBATSCH, Correspondenz (wie Anm. 18) 1, Nr. 658, S. 551 (1473). Für Wien vgl. auch die Klagen des Bernhard Ruß (1482): ... *darnach ... geyn Wyene inn sweren sorgen mit sweren zerungen und kosten, dan eß uberthure was ...* (ed. KRIEGER, Bernhard Ruß [wie Anm. 18], Anhang S. 200f.).

72) Zu dieser »Fiskalisierung« der Dienstleistungen am Hofe vgl. allgemein E. ISENMANN, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 7, 1980, S. 38–69 und KRIEGER, Reich (wie Anm. 20), S. 34f., 102 (mit weiterer Lit.).

73) JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nr. 146, S. 101 (1447).

74) Ebenda, Nr. 151, S. 103f. Vgl. hierzu auch REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 302; P.-J. HEINIG, Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte, 1983, S. 263. Ähnlich wurde auch wehmütig der Zeiten unter König Sigmund gedacht; vgl. FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 25, wo der Gesandte Hans Pirckheimer im Jahre 1458 ausruft: *Ja, wenn dy vergangen glücklich zeit und keyser Sigmund löblicher gedechtnuß noch verhanden wer!*

die entsprechenden Stadtrechnungen, soweit sie überliefert sind, oft minutiöse Auskunft über Höhe und Adressaten der im Einzelfall entrichteten Zuwendungen geben⁷⁵⁾.

Ein weiterer Vorwurf, den vor allem städtische Petenten erhoben, betraf die Gerichtsbarkeit am Hofe, der man Parteilichkeit unterstellte. In diesem Zusammenhang äußerte der Nürnberger Gesandte Hans Pirckheimer die Überzeugung, daß die Gerichtsversammlungen am Hofe grundsätzlich den Adel gegen die »Gemeinen« begünstigten, wollten aber Gemeinde oder Arme etwas gegen Adlige durchsetzen, müßten diese *gar lang an dem hof liegen*⁷⁶⁾. Auch das Vorgehen des kaiserlichen Fiskals gegen einzelne Reichsstände kommentierte Pirckheimer mit den bezeichnenden Worten: ... *man will ye gelt haben und dy klein dyblein hencken*⁷⁷⁾. Wie die Nürnberger beklagten auch die Nördlinger und Frankfurter Gesandten die grundsätzlich städtefeindliche Einstellung des Kammergerichts⁷⁸⁾, wobei die Frankfurter immerhin von einer Äußerung des Kaisers zu berichten wußten, daß er den Städten stets günstig gesinnt gewesen sei und daß dies insbesondere für die Stadt Frankfurt gelte, *die des rychs cammer sy*⁷⁹⁾.

Nach den geschilderten Hauptgravamina, die die Petenten gegen die Verhältnisse am Hof vorbrachten, wollen wir uns nun der Frage zuwenden, wie die Entscheidungsfindung am Hofe erfolgte und welche Möglichkeiten die Betroffenen sahen, diese in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Aus der Sicht der Petenten lief das Verfahren, um eine kaiserliche Entscheidung am Hofe zu erlangen, im allgemeinen nach einem bestimmten Grundmuster ab⁸⁰⁾. Der am Hofe eintreffende Bittsteller suchte zunächst einmal zumindest einen der mächtigen Hofbediensteten, die als Mitglieder des Hofrates unmittelbaren Zugang zum Kaiser hatten, für seinen Fall zu interessieren und sich seiner Fürsprache zu versichern. Gelang ihm dies, konnte er hoffen, mit dessen Vermittlung eine erste Audienz beim Kaiser zu erlangen, die meist im Rahmen von Ratssitzungen stattfand und wo ihm Gelegenheit gegeben wurde, sein Begehren vorzutragen. Es folgten nun in der Regel zähe und zeitaufwendige Verhandlungen, die meist sowohl die an den Kaiser als auch an das Kanzlei- und Hofpersonal zu erbringenden Leistungen einschlossen und die im Erfolgsfalle dazu führten, daß der Kaiser eine der beiden Kanzleien anwies, die gewünschte Urkunde auszustellen. Mitunter waren dann mit der betroffenen Kanzlei nochmals Verhandlungen – etwa über eine

75) Vgl. z. B. für die Reichsstadt Regensburg den Bestand StadtA Regensburg, Cameralia, Bände 12–19a. Eine Fülle von Gesandtschaftsrechnungen vom Hofe Friedrichs III. ist auch im StA Nürnberg, Rep. 2c, 7farb. Alphabet, Akten Nr. 66 und 77 sowie Rep. 54b I, Stadtrechnungsbelege, erhalten.

76) FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 10.

77) Ebenda, Brief Nr. 15.

78) Vgl. JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nr. 412 (1470); Schreiben Jakob Protzers an Bürgermeister und Rat von Nördlingen, 1459 V 9 (StadtA Nördlingen. Missiven 1459 fol. 138–139, hier fol. 138) und hierzu REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 341, Anm. 247.

79) JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nr. 216, S. 137 (1458).

80) Vgl. hierzu bereits KRIEGER, Bernhard Ruß (wie Anm. 18), S. 193–198.

mögliche Registrierung⁸¹⁾ der Urkunde oder über zusätzliche Gebührenforderungen⁸²⁾ – zu führen, bis das begehrte Schriftstück gegen Zahlung der vereinbarten Gelder ausgehändigt wurde. Die Mission wurde bisweilen auch durch ein gemeinsames Mahl, zu dem die Petenten ihre Förderer am Hofe sowie die Bediensteten der Kanzlei einluden⁸³⁾, in gehäufiger Form abgeschlossen.

Die gleichen Grundsätze galten im Prinzip auch, wenn es darum ging, als Kläger oder Beklagter vor Gericht zu erscheinen. Auch hier kam man in der Regel nicht um das »Insiderwissen« der mächtigen Hofbediensteten herum, die als Räte des Kaisers meist auch an den Sitzungen des Kammergerichts teilnahmen, und auch hier ging in der Praxis kaum ein Weg am Kaiser vorbei, der allein darüber entschied, ob und wann Gericht gehalten wurde, wie es zu besetzen sei, welche Fälle überhaupt verhandelt⁸⁴⁾, welche an Kommissionen delegiert und welche unter seinem persönlichen Vorsitz entschieden wurden⁸⁵⁾. Er war es auch, der sich die letzte Entscheidung über alle Beschlüsse und Urteile des Gerichts vorbehielt, indem er den Beurkundungsbefehl an die Kanzlei erteilte und zeitweise sogar alle Entscheidungen – bis hinunter zu einfachen Ladungen oder Inhibitionen – selbst besiegelte⁸⁶⁾.

Kommen wir nun zu der Frage, welche Möglichkeiten die Petenten in der Praxis sahen, die Entscheidungsfindung am Hofe zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Wie bereits angedeutet, setzte man hierbei als erstes auf die Fürsprache einflußreicher Hofbediensteter⁸⁷⁾, wobei man sich natürlich darüber im klaren war, daß deren Förderung

81) Die Registrierung in der Reichsregistratur erfolgte in der Regel auf Wunsch der betroffenen Partei, wobei hierfür zusätzliche Gebühren erhoben wurden. Der Umstand, daß gerade unter Friedrich III. zahlreiche Originalurkunden mit dem Registraturvermerk auf der Rückseite ›Rta‹ [= Registrata] meist mit namentlicher Angabe des Registrators aufgetaucht sind, die in den überlieferten Reichsregistern fehlen, deutet darauf hin, daß der Registrator seine Eintragungspflicht nach Empfang der Gebühren nicht sehr ernst genommen hat. Vgl. hierzu allgemein G. SEELIGER, Die Registerführung am deutschen Königshof bis 1493, MIÖG Erg.-Bd. 3, 1890/94, S. 223–363, hier S. 276ff.

82) S. hierzu z. B. die Schreiben Jakob Protzers an Bürgermeister und Rat von Nördlingen, 1452 XI 13 und 1452 XII 9 (StadtA Nördlingen. Missiven 1452, fol. 42r und fol. 171–172, hier fol. 171v) und REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 277, Anm. 208, 210.

83) FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), S. 409.

84) Ebenda, Brief Nr. 13: ... *doch werden kein ander sach gehört, denn welche die keys.maiestat in sonderheit befilhet außgericht zu werden ...*

85) Vgl. hierzu die Beispiele bei REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 334f., S. 336f.; DIES., Gerichtspraxis (wie Anm. 17), S. (21).

86) Vgl. Heinig, Kanzlei Praxis (wie Anm. 45), S. 430f. und ferner als Beispiel FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 28.

87) So gab Papst Pius II. als ein ehemaliger »Insider« und Kenner der Verhältnisse am Kaiserhof im Jahre 1460 den mailändischen Gesandten den Rat, nicht so sehr auf die Förderung durch den am Hof anwesenden Kardinal Bessarion zu hoffen, sondern eher auf die Fürsprache der Hofbediensteten Hans Hinderbach und Heinrich Senftleben zu setzen, *perche elli stano continue apresso la Maiesta del ›Imperatore et sono suoy secretari*. (Archivio di Stato, Milano, Archivio Ducale (Visconteo-Sforzesco). Potenze estere, Siena 258) [freundl. Hinweis von Frau Kollegin C. Märkl, Braunschweig].

und Beistand nur durch entsprechende *erunge* erlangt werden konnten. Allerdings war man in der Regel vorsichtig genug – von einer angemessenen Einstandszuwendung abgesehen – die Auszahlung vom Erfolg der Mission abhängig zu machen und so sicherzustellen, daß das Interesse des Förderers am glücklichen Ausgang der Angelegenheit nicht erlahmte⁸⁸). Das Problem war allerdings, innerhalb der Hofkreise auch auf den richtigen Mann zu setzen, der von seiner Position und seinem Einfluß auf den Kaiser her wirklich dazu in der Lage war, die Entscheidungsfindung positiv zu beeinflussen, was wiederum eine intime Kenntnis der Hierarchie und Machtverhältnisse am Hofe voraussetzte.

Wie teuer dem Harmlosen das Nichtwissen um diese Dinge zu stehen kommen konnte, mußte selbst die im Umgang mit dem Kaiserhof so erfahrene Reichsstadt Nürnberg aufs Schmerzliche erfahren, als sie sich in den Jahren 1455 und 1458/59 beim Kaiser um die Verleihung wichtiger Gerichtsprivilegien bemühte⁸⁹). Nachdem die Verhandlungen im Jahre 1455 gescheitert waren, nahm die Stadt 1458 einen erneuten Anlauf, in den Besitz der begehrten Urkunden zu gelangen. Mit der Mission wurde der Ratsherr Ruprecht Haller beauftragt, der sich jedoch – wie Hans Pirckheimer später von dem Vizekanzler Ulrich Weltzli erfuhr – in seiner Verhandlungsführung schwerwiegende Fehler leistete. Zum einen hatte Haller vorschnell den Kontakt zum Kaiser gesucht und diesem zunächst eine beträchtliche Summe für die Verleihung eines allgemeinen Bann- und Femeprivilegs in Aussicht gestellt, später jedoch unter dem Eindruck der hohen Gesamtkosten einen Rückzieher gemacht und nun als »billigere« Alternative die Verleihung des Bannes an seine eigene Person angestrebt, worauf der Kaiser sehr ungnädig reagierte. Eine weitere gravierende Fehlleistung bestand unter anderem darin, daß Haller sich innerhalb der Hofleute an den falschen Mann wandte, indem er versuchte, mehr oder weniger alleine über den Kämmerer Hans von Rorbach zum Ziel zu gelangen. Dabei hatte er jedoch in Verkennung der tatsächlichen Machtverhältnisse am Hofe nicht bedacht, daß eine mächtige Dreiergruppe – bestehend aus dem Kanzler der österreichischen Kanzlei und Bischof von Gurk, Ulrich Sonnenberger⁹⁰), dem Kammermeister Johann Ungnad⁹¹) und dem kaiserlichen Rat Dr. Ulrich Riederer⁹²) – die finanziell einträgliche Klientel der städtischen Petenten als ihre ureigene Domäne betrachtete, über deren Ressourcen man auch alleine zu verfügen ge-

88) Vgl. als Beispiele für Eintragungen in den Regensburger Stadtrechnungen StadtA Regensburg Camera 12, fol. 203r; 14, fol. 6v, 216r; 16, fol. 305v; 17, fol. 8v, 156.

89) Vgl. ISENMANN, Reichsfinanzen (wie Anm. 72), S. 47ff.; REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 354–362 und FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), S. 99ff.

90) Zu Ulrich Sonnenberg(er) († 1469) vgl. J. OBERSTEINER, Die Bischöfe von Gurk 1072–1822 (Aus Forschung und Kunst 5), 1969, S. 233–248; (wie Anm. 5), S. 223–248; A. A. STRNAD, Woher stammte Bischof Ulrich III. Sonnenberger von Gurk?, in: Carinthia I, 156, 1966, S. 634–679 und zuletzt FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 15, Anm. 114 (mit weiteren Belegen und Literaturangaben).

91) Zu ihm vgl. F. v. KRONES, in: ADB 39, 1895, S. 306–308 und zuletzt FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 17, Anm. 152 (mit weiterer Literatur).

92) Zur Vita und Bedeutung Riederers vgl. jetzt REINLE, Riederer (wie Anm. 17), passim.

dachte. Diese drei Persönlichkeiten, die in den Berichten Pirckheimers als die drei *weterherren* bzw. *grossen propheten* bezeichnet werden, *in welcher dreyer hant allein der gewalt des römischen reichs stet*⁹³⁾, achteten somit eifersüchtig darüber, daß niemand ihnen die *guten procken* entziehe⁹⁴⁾. Wer – wie Rorbach und der Nürnberger Gesandte – ihnen dabei in die Quere kam, dem warfen sie *stüll und penck darzwischen*⁹⁵⁾, mit dem Ergebnis, daß die Verhandlungen mit dem Kaiser zunächst blockiert wurden und die Stadt Nürnberg erst nach langem Hin und Her und der Zahlung enormer Summen an den Kaiser und das Hofpersonal zum Ziele gelangte.

Das geschilderte Beispiel zeigt nicht nur, wie wichtig eine realitätsnahe Einschätzung der Machtverhältnisse am Hofe war, sondern deutet bereits auf eine in den Augen der Petenten weitere Möglichkeit hin, die Entscheidungsfindung zu ihren Gunsten zu beeinflussen: die persönliche Audienz beim Kaiser.

Allerdings gehörte es wohl zu den Eigenheiten des Herrschaftsstiles Friedrichs III., persönliche Verhandlungen mit den Petenten eher zu vermeiden und Wünschen nach Audienzen entsprechend zurückhaltend zu begegnen. So mußte mancher Gesandter die bittere Erfahrung machen, daß es eine schwierige und vor allem langwierige Angelegenheit werden konnte, bis es gelang, zum Kaiser vorzudringen⁹⁶⁾. Normalerweise versuchte man, dieses Ziel durch die Vermittlung der Hofbediensteten zu erreichen; mitunter entschloß man sich aber auch dazu, sein Glück in unmittelbaren Verhandlungen mit dem Kaiser zu suchen⁹⁷⁾, in der Hoffnung, auf diese Weise aufwendige Erfolgshonorare beim Hofpersonal einzusparen – ein Verfahren, das nicht ohne Risiko war, wie das geschilderte Nürnberger Beispiel⁹⁸⁾ erkennen läßt. Auch wenn schließlich die ersehnte kaiserliche Audienz gewährt wurde, war die Enttäuschung über das Ergebnis schon vorprogrammiert. Der Kaiser gab sich zwar im Umgang mit seinen Gesprächspartnern freundlich-jovial⁹⁹⁾, in der Sache erwies er sich jedoch als ein äußerst harter Verhandlungspartner, der sich weder durch Eloquenz noch durch emotionale Appelle sonderlich beeindrucken ließ. Dies mußte z. B. Hans Pirckheimer er-

93) Vgl. zum folgenden ISENMANN, Reichsfinanzen (wie Anm. 72), S. 48; FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Briefe Nr. 37–40.

94) Ebenda.

95) Ebenda.

96) So benötigte der Speyerer Gesandte Bernhard Ruß über zehn Wochen, um zur (entscheidenden zweiten) Audienz beim Kaiser vorgelassen zu werden; vgl. KRIEGER, Bernhard Ruß (wie Anm. 18), Anhang S. 201–211. Vgl. auch die Klage der Regensburger Gesandten (Ende März 1493), daß sie nun schon fünf Wochen am Kaiserhof in Linz verbracht hätten, ohne zum Kaiser vorgelassen zu werden (AStAM Gemeiners Nachlaß 20 [nicht foliiert]).

97) Vgl. oben S. und JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nr. 412 (1470).

98) Vgl. oben S. 180

99) So wurden auch nichtadlige Gesandte mit dem höflichen ›ir‹ angesprochen, und Bernhard Ruß betonte nach seiner Audienz im Jahre 1482, daß der Kaiser *vast frolich* gewesen sei *und guten schertz getrieben* und ihm *allefortt die handt geboten* habe; vgl. KRIEGER, Bernhard Ruß (wie Anm. 18), S. 197 und Anhang S. 220.

fahren, der sich – wie er schreibt – *einfeltiglich gleich als ein hüntlein under den leben* fühlte, als er im Jahre 1458 dem Kaiser in Gegenwart der »Wetterherren« sein Anliegen vorbrachte¹⁰⁰). Selbst als er angesichts der Härte der Verhandlungen auf die Knie fiel und mit Tränen in den Augen seinen kaiserlichen Herrn um eine gnädige Entscheidung anflehte, vermochte diese dramatische Geste Friedrich III. nicht zu einer positiven Zusage zu bewegen; der Kaiser beschloß lediglich, die Verhandlungen zu unterbrechen und die die Angelegenheit nochmals mit seinen engsten Vertrauten zu beraten.

Mitunter glaubte man im Kreise der Petenten auch, mit Hilfe von Kanzleifälschungen zum Ziele zu gelangen, wobei zwei grundsätzlich unterschiedliche Vorgehensweisen bezeugt sind. So war es dem Preussischen Bund im Rahmen seiner Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden¹⁰¹) gelungen, über entsprechende Geheimverhandlungen mit der österreichischen Kanzlei eine gefälschte Kaiserurkunde zu erlangen, die die Rechtsauffassung des Bundes zu bestätigen schien; der Betrug scheiterte jedoch daran, daß der Kaiser die Bestätigung der verfälschten Urkunde verweigerte, da er sich nicht an ihre Ausstellung erinnerte¹⁰²). Dagegen hatte ein anderes Verfahren mehr Erfolg, das die Reichsstadt Nürnberg im Jahre 1461 – allerdings in Kooperation nicht nur mit der österreichischen Kanzlei, sondern auch mit dem Kaiser selbst – praktizierte. Hier wurde in Geheimverhandlungen mit der österreichischen Kanzlei und offensichtlich auch mit Zustimmung des Kaisers vereinbart, zugunsten der Nürnberger ein auf mehrere Jahre zurückdatiertes Befreiungsprivileg von der städtischen Aufgebotspflicht auszufertigen, das es dem Kaiser in der jetzigen Situation ermöglichen sollte, die Stadt – natürlich gegen entsprechende Zahlungen¹⁰³) – von der ihr auferlegten Verpflichtung zu befreien, ohne damit ein Präjudiz für andere Reichsstände zu schaffen¹⁰⁴).

100) Vgl. FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Briefe Nrn. 34 und 39.

101) Vgl. hierzu und dem vor Friedrich III. verhandelten Prozeß das Material in RTA 19,1; E. WEISE (Hrsg.), Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im fünfzehnten Jahrhundert. Bd. 2, 1438–1467, 1955 und Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525, Bd. 1 in 2 Teilen, hg. v. W. HUBATSCH, bearb. v. E. JOACHIM, 1948 sowie zur Sache Th. HIRSCH, Zur Geschichte des Preussischen Rechtsstreites am kaiserlichen Hofe im Jahre 1453. Beilage II. zur »Danziger Chronik vom Bunde«, in: Scriptorum Prussicarum, hg. v. Th. HIRSCH/M. TÖPPEN/E. Strehlke 4, 1870, S. 465–484; H. BOOCKMANN, Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist (ca. 1415–1484) (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 37), 1965, S. 65ff., 72ff., 80ff.; M. BURLEIGH, Prussian Society and the German Order. An aristocratic corporation in crisis c. 1410–1466, 1984, S. 165f.; REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 279–289.

102) Vgl. zuletzt REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 280–285.

103) So wurden allein an den Kaiser 3200 Gulden bezahlt; vgl. hierzu Reinle, Riederer (wie Anm. 17), S. 364.

104) Vgl. hierzu Th. KERN, Die Neutralität der Stadt Nürnberg, in: Die Chroniken der deutschen Städte 10, bearb. v. Th. v. KERN/M. LEXER, 1872, S. 406ff.; ISENMANN, Reichsfinanzen (wie Anm. 72), S. 54 und DERS., Kaiserliche Obrigkeit, Reichsgewalt und ständischer Untertanenverband. Untersuchungen zu Reichsdienst und Reichspolitik der Stände und Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Habilitationsschrift masch. Tübingen 1983, S. 125f., 939, Anm. 89.; REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 363ff.

Endlich wurde von den Petenten, die in Gerichtsverfahren involviert waren, auch die Möglichkeit gesehen, durch entsprechende Einflußnahme auf die Zusammensetzung des Gerichts Entscheidungen zu ihren Gunsten herbeiführen zu können. So konnte im Jahre 1455 Markgraf Albrecht Achilles, der mit zahlreichen eigenen Räten an den Kaiserhof gereist war, das Kammergericht dominieren, da angesichts des akuten Mangels an Beisitzern der Kaiser gerne auf die markgräflichen Juristen zur Besetzung des Gerichts zurückgriff¹⁰⁵). Die Berichte der Nördlinger Gesandten lassen dabei erkennen, daß der Versuch der Parteien, sich genehme Gerichtsbeisitzer zu beschaffen, eine Vorgehensweise war, die von den Beteiligten ohne Hemmungen praktiziert und auch mit den Hofbediensteten offen abgesprochen wurde¹⁰⁶).

III. Wenn auch aus der Sicht der Petenten wohl die geschilderte Funktion des Hofes als höchste Legitimations- und Entscheidungsinstanz im Vordergrund stand, so zeigen entsprechende Äußerungen in den Berichten doch, daß man den Hof darüberhinaus auch als einen Sozialverband gesehen hat, der von Parteiungen und Koalitionen mit wechselnden Machtkonstellationen und entsprechenden Patronage- und Klientelverhältnissen geprägt wurde.

So präsentierte sich in den Jahren 1451/52 der Hof in den Augen der mailändischen Gesandten in Parteien gespalten, wobei man im Laufe der Verhandlungen immer wieder glaubte, auf einzelne Ratsmitglieder als Informanten und Förderer setzen zu können¹⁰⁷).

Vor allem gegen Ende der fünfziger Jahre wurden – wie bereits ausgeführt wurde¹⁰⁸) – aus der Sicht des Nürnberger Gesandten H. Pirckheimer die Machtverhältnisse am Kaiserhof entscheidend durch das Triumvirat der drei »Wetterherren« Ulrich Sonnenberger, Ulrich Riederer und Hans Ungnad geprägt, die offensichtlich ein gegenseitiges Zweckbündnis eingegangen waren, um sich den entscheidenden Anteil an den »knappen Ressourcen« des Hofes zu sichern¹⁰⁹). Wenn auch bei Pirckheimer und anderen der Eindruck aufkam, daß in deren Hand *allein der gewalt des römischen reiches* stehe¹¹⁰), so berichtete der Nürnberger andererseits auch davon, daß sich zur gleichen Zeit ein machtpolitischer Gegenpol um den Vizekanzler Weltzli formiert habe, dessen Beförderung zum Kanzler im Jahre 1458 auch die »Wetterherren« nicht hatten verhindern können¹¹¹).

Der in den Nürnberger Berichten so drastisch kolportierte Eindruck vom Machtmonopol der »Wetterherren« am Hofe wird weiter relativiert, wenn man die Rolle des

105) Vgl. hierzu REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 317.

106) Vgl. ebenda S. 342 mit den angeführten Belegen.

107) Vgl. hierzu die Berichte des mailändischen Gesandten Sceva de Curte bei LAZZERONI, Viaggio (wie Anm. 11), S. 275ff.; VIANELLO, Sforza (wie Anm. 11), S. 227ff. und REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 186f.

108) Vgl. oben S. 180f.

109) Vgl. REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 17), S. 514.

110) Vgl. oben Anm. 92.

111) FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 43.

Kaisers betrachtet, die dieser aus der Sicht der Petenten vor dem Hintergrund dieser Parteiungen und Machtkämpfe spielte. Mochte auf den ersten Blick angesichts der introvertierten Zurückhaltung Friedrichs auch der Eindruck von Schwäche und Konzeptionslosigkeit entstehen, so kamen erfahrene Beobachter der Szenerie doch zu einer anderen Beurteilung der Dinge. In diesem Zusammenhang berichtete z. B. der Gesandte des Markgrafen Albrecht Achilles, Hertnidt vom Stein, seinem Herrn im Jahre 1464, daß, nachdem pfalzgräfliche und bayerische Gesandte einen Teil der Räte am Hofe bereits auf ihre Seite gezogen hätten, der Kaiser in Gegenwart aller Räte erklärt habe: *Die Beyrn sollen mit irem gut nicht vermogen, das mich die meynen mit knütteln darzu treiben sollen zu thun, was sy wollen*, worauf einer den anderen betreten angesehen und keiner mehr den Mut gehabt habe, sich zur pfalzgräflich-bayerischen Position zu bekennen¹¹²⁾.

Einen ähnlichen Eindruck scheinen die markgräflichen Gesandten auch im Jahre 1473 gewonnen zu haben, als sie ihrem Herrn berichteten, daß ... *des keisers person bestendig ist. wiewol im vil in die orn blasen, keret er sich wenig doran und bleybt uf der alten pan ...*¹¹³⁾

Wie bereits deutlich wurde, nahmen die Petenten die einzelnen Hofbediensteten vor allem unter dem Gesichtspunkt war, ob sie sich als Förderer oder Gegner ihrer Mission erwiesen. Entsprechend subjektiv und unterschiedlich sind auch die in den einzelnen Berichten geäußerten Urteile. Während z. B. Hans Pirckheimer mit geradezu herzlichen Worten den Vizekanzler und späteren Kanzler Ulrich Weltzli rühmte¹¹⁴⁾, konstatierte der Nördlinger Gesandte Jakob Protzer, daß mit der Ernennung Weltzlis *ain grosse schynderrey* in der Kanzlei eingesetzt habe, wo jedermann finanziell ausgenommen werde¹¹⁵⁾.

Dennoch sei die Frage nach dem allgemeinen Image, das einzelne Hofbedienstete oder ganze Gruppen am Hofe im Kreise der Petenten genossen, gestattet. Zum Einstieg in die Problematik soll ausnahmsweise mit dem Zeugnis eines früheren »Insiders« am Hofe, nämlich des ehemaligen kaiserlichen Sekretärs und späteren Papstes, Aeneas Silvius de Piccolomini, begonnen werden, der uns in seiner »Geschichte Friedrichs III.« eine bemerkenswerte Begebenheit schildert. Hiernach habe im Jahre 1452, auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen des Kaisers mit der erbländischen Ständepartei, der österrei-

112) THUMSER, Hertnidt vom Stein (wie Anm. 14), Anhang Nr. 18, S. 200.

113) PRIEBATSCH, Correspondenz 1 (wie Anm. 18), Nr. 643, S. 541 (1473). Gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs III. wurde allerdings von dem brandenburgischen Gesandten Dr. Pfofel festgestellt, daß der Kaiser *ein verlebter Herre* sei und daß am Hofe sich Parteiungen gebildet hätten und ein Teil der Räte *verdächtlich* seien und allerlei heimliche *practica* betrieben würden; vgl. HÖFLER, Fränkische Studien (wie Anm. 18), S. 125.

114) FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 43 und öfter. Im Jahre 1456 wurde Weltzli auch von Ludovico Sforza als *amicus noster carissimus* bezeichnet (Archivio di Stato, Milano, Archivio Ducale (Visconteo-Sforzesco). Potenze estere, Allemagna 569) [freundl. Hinweis von Herrn Kollegen F. Fuchs, Regensburg]. Zur Biographie Weltzlis vgl. HEINIG, Kanzlei Praxis (wie Anm. 45), S. 403ff.

115) Schreiben J. Protzers an Bürgermeister und Rat von Nördlingen, 1459 V 16 (StadtA Nördlingen. Misiven 1459 fol. 140f.) nach REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 391.

chische Freiherr Ulrich von Eitzing¹¹⁶⁾ einen Brief an einen der bereits erwähnten »Wetterherren«, den Kammermeister Johann Ungnad¹¹⁷⁾, gesandt, in dem er diesen mit unflätigen Schmähungen und Vorwürfen überhäuft habe¹¹⁸⁾. Um einen Eindruck vom Stil dieses Schreibens zu vermitteln, seien im folgenden einige Passagen in wörtlicher Übersetzung zitiert. An die Adresse Ungnads gewandt, heißt es hier. »... Niemand konnte dich anreden anders als entblößten Hauptes; keinem stand deine Tür offen außer dem, der Geschenke brachte ... Allein wolltest du allen voranschreiten, der erste im Rate das Wort ergreifen, an erster Stelle sitzen, zunächst beim Kaiser stehen ... Oft saßest du, während der Kaiser stand; oft legtest du, als wäre er deinesgleichen, wie ein Schulmeister deinen Arm auf seine Schulter ... Lästig und unerträglich war dein Hochmut, aber noch unerträglicher deine geradezu grenzenlose Raffgier, mit der du alle geplündert hast ... Wer hat jemals irgendeine Gunstbezeugung vom Kaiser davongetragen, der dich nicht zuvor mit Gold milde gestimmt hatte! ... Gar nicht reden wollen wir von den Ehefrauen, die zur Nachtzeit zu dir und in dein Haus gebracht, von den Jungfrauen, die entehrt wurden, während sie um deine Fürsprache beim Kaiser baten. Wie soll man dein Lügenwesen schildern? Niemals hat man von dir ein wahres Wort gehört, es sei denn infolge eines Irrtums ...«¹¹⁹⁾

So weit dieses Schreiben. Nach der Darstellung Eneas habe sich Ungnad nach Erhalt dieses Briefes voller Aufregung zum Kaiser begeben, worauf das Schreiben im Rat verlesen worden sei. Dabei hätten einige Ratsmitglieder gemeint, der Brief sei ungebührlich, andere jedoch »schwiegen und flüsterten sich untereinander heimlich zu, es sei doch wahr, was da geschrieben stehe, und freuten sich, daß sich endlich einer gefunden habe, der Johann den Kopf mit bitterer Lauge wasche und die Unverschämtheit des aufgeblasenen Mannes in die Schranken zurückweise ...« Danach habe Ungnad sich mit einem kaum weniger unflätigen Brief an Eitzinger revanchiert¹²⁰⁾.

Es erscheint heute allerdings als ziemlich sicher, daß beide Briefe in dieser Form wohl kaum geschrieben wurden und daß unser italienischer Gewährsmann hier vielmehr seiner Phantasie und auch »seinem Haß sowohl gegen Eitzinger wie gegen Johann Ungnad freien Lauf gelassen hat«¹²¹⁾. Dennoch ist festzuhalten, daß Aeneas offensichtlich davon ausge-

116) Zu Ulrich Eitzinger von Eitzing († 1460) vgl. W. LORENZ, Ulrich von Eiczing. Diss. phil. Wien 1952; K. GUTKAS, Ulrich von Eiczing, in: Tausend Jahre Österreich. Bd. 1: Von den Babenbergern bis zum Wiener Kongreß, hg. v. W. POLLAK, 1973, S. 77–88; P. CSENDES, Art. »Eytzing«, in: LexMA 4, 1987, sp. 195 und zuletzt FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 3, Anm. 20.

117) Vgl. oben Anm. 90.

118) Aeneae Silvii episcopi Senensis qui postea Pius Papa II. fuit Historia rerum Friedrici III. imperatoris, in: Analecta Monumentorum omnis aevi Vindobonensia, hg. v. A. F. KOLLÁR, Bd. 2, 1762, Sp. 357ff. Deutsche Übersetzung: Th. ILGEN, Die Geschichte Kaiser Friedrichs III. von Aeneas Silvius. 2. Hälfte, 1889, S. 163ff.

119) Zit. nach ILGEN, Aeneas Silvius (wie Anm. 117), S. 164ff.

120) Ebenda S. 170.

121) Vgl. hierzu ILGEN, Aeneas Silvius (wie Anm. 117), S. 163, Anm. 1 und V. BAYER, Die Historia Friderici III. Imperatoris des Enea Silvio de' Piccolomini, 1872, S. 173f.

gangen ist, daß die zeitgenössischen Leser die maßlosen Ausfälle, die Eitzinger hier in den Mund gelegt wurden, für bare Münze nahmen, was wiederum darauf hindeutet, daß auch in der Realität entsprechende Aversionen und Ressentiments gegenüber mächtigen Persönlichkeiten am Kaiserhof verbreitet waren.

Daß gerade die engsten Vertrauten des Kaisers vor allem in Kreisen des erbländischen Adels verhaßt waren, läßt sich nicht nur für Johann Ungnad und die anderen steirischen Räte des Kaisers¹²²⁾, sondern auch für andere Mächtige – wie Ulrich Riederer¹²³⁾ und später die beiden Brüder Prüschenk¹²⁴⁾ – durch weitere Zeugnisse belegen.

In den Gesandtenberichten selbst hielt man sich zwar im allgemeinen mit negativen Urteilen über die Mächtigen weitgehend zurück; dennoch wurde den Hofbediensteten insgesamt meist kein gutes Zeugnis ausgestellt – etwa, wenn Hans Pirckheimer feststellte, daß es der Gewohnheit des Hofes entspreche, die Petenten zwar mit gnädigen Worten abzuspeisen und zu trösten, sich aber mit Taten zurückzuhalten¹²⁵⁾ oder wenn Markgraf Albrecht Achilles 1473 befürchtete, *nach des hoffs gewonheit von neydern* beim Kaiser im geheimen angeschwärzt zu werden¹²⁶⁾. Vor allem bestand immer die Gefahr, daß die einzelnen Räte, im Bestreben, es allen recht zu machen, nicht mit offenen Karten spielten und z. B. bei Rechtsstreitigkeiten beide Parteien gegeneinander ausspielten, das Verfahren in die Länge zogen und von beiden Seiten *erunge* in Empfang nahmen. So mußten die markgräflich-brandenburgischen Gesandten, die 1464 am Kaiserhof über das Stettiner Erbe verhandelten, die Erfahrung machen, daß die gleichen Räte, die sich für ihr Anliegen einzusetzen vorgaben –, trotz aller Geheimhaltungsbestrebungen der Brandenburger – auch die die Gegenpartei informierten und diese sogar noch dadurch unterstützten, daß sie sie mit entsprechenden in der Kanzlei aufgesetzten und geschriebenen »Supplikationszetteln« versahen¹²⁷⁾.

Vor diesem Hintergrund ist auch das geradezu sprichwörtlich schlechte Image zu sehen, das die Berufsprokuratoren am Kammergericht gegen Ende der fünfziger Jahre genossen, denen allgemein nicht nur nachlässige Pflichterfüllung, sondern auch Untreue und Unterschlagung anvertrauter Gelder nachgesagt wurde¹²⁸⁾.

122) Vgl. J. CHMEL (Hrsg.), Materialien zur österreichischen Geschichte, Bd. 2, 1837, Neudr. 1971, Nr. 19, S. 20 und REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 238.

123) Vgl. REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 484ff.

124) Vgl. z. B. KRAUS, Briefwechsel (wie Anm. 2), S. 45ff., 53, 54ff., 97ff.

125) Vgl. z. B. FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Briefe Nrn. 4, 10 und öfter.

126) PRIEBATSCH, Correspondenz (Anm. 18), Nr. 685, S. 571.

127) THUMSER, Hertnidt vom Stein (wie Anm. 14), Anhang Nrn. 17, 18.

128) Vgl. hierzu die abfälligen Äußerungen des Nürnberger Gesandten H. Pirckheimer über die Berufsprokuratoren im allgemeinen (vgl. z. B. FUCHS, Pirckheimer [wie Anm. 15], Brief Nr. 49: ... *also nempt war, lieben herren, ob albeg gut sey, ein schwanger groß sach durch ein procurator zu handeln, es ist für war große untrew, laßheit und unwissenheit under in ...*) und über den Berufsprokurator Peter Herre im besonderen, den er der Trunksucht bezichtigt (ebenda, Briefe 48 und 49). Vgl. auch das Schreiben J. Protzers an Bür-

In der Forschung wurde immer wieder die Bedeutung der Patronage- und Klientelbeziehungen sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis des spätmittelalterlichen Königshofes betont¹²⁹⁾. Aus der Sicht der Petenten spielten verständlicherweise vor allem die Beziehungen eine Rolle, die den eigenen Auftrag am Hofe oder das Interesse der Auftraggeber berührten. In diesem Zusammenhang ist es nicht verwunderlich, daß Hans Pirckheimer dem Nürnberger Rat auch über die Anstrengungen eines Nürnbergers, eine feste Stelle als Gerichtsbeisitzer am Kammergericht zu erlangen, berichtete¹³⁰⁾.

Vor allem erinnerte man sich natürlich an alte Patronagebeziehungen, wenn dies zur Förderung des am Kaiserhof verfolgten Vorhabens geraten erschien. So schärfte der Speyerer Bischof Ludwig von Helmstatt seinem Gesandten Wilhelm von Neipperg, der im Jahre 1480 über den bischöflichen Regalienempfang am Kaiserhof verhandelte, ein, sich vor allem auch an den kaiserlichen Sekretär Georg Knoringer zu halten, mit dem er *ernstlicher und heimlicher reden* könne, nachdem *wir ine mit einer pfrunde uff unnserm dumpstift belehenet und billich mehe zuversiecht zu ime haben, das er in den dingen fliß thu und sich erzeyge als ein getruwer underthane unsers stifts*¹³¹⁾. Ähnlich betrachtete auch die Reichsstadt Nürnberg ihren ehemaligen Mitbürger und besoldeten Ratskonsulenten, den mächtigen Fiskal Johann Keller¹³²⁾, als wohlwollenden Förderer Nürnberger Interessen am Kaiserhof, was man nicht nur durch die lebenslängliche Zahlung eines jährlichen Dienstgeldes von 40 Gulden¹³³⁾ und großzügige Geschenke, sondern auch in einer ein-

germeister und Rat von Nördlingen, 1453 VI 11 (StadtA Nördlingen, Missiven 1453, fol. 254–255, hier 255), zit. nach REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 405, Anm. 101: ... *So sind die prokurator sunst die grosen büben, den man nichtß verdrawen kan, den sie künen nyecz besundersß den ain wennyg gkleßß, und man waiß auch nit bey der weil, ob sie zwey müß in ainen pffannen kochen ...* Zum nicht spannungsfreien Verhältnis zwischen der Stadt Lübeck und dem Berufsprokurator Arnold von Loe vgl. auch NEUMANN, Lübecker Syndici (wie Anm. 13), S. 31f.

129) Vgl. zu diesem Problembereich z. B. P. MORAW, Personenforschung und deutsches Königtum, in: Personenforschung im späten Mittelalter. Vorträge der Sektion »Personenforschung im Spätmittelalter«, gehalten am 5. 10. 1974 auf der 30. Versammlung deutscher Historiker in Braunschweig, in: ZHF 2, 1975, S. 16f.; DERS., Die Verwaltung des Königtums und des Reiches und ihre Rahmenbedingungen ..., in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1. Vom späten Mittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. v. K. JESERICH/H. POHL/G.-Ch. v. UNRUH, 1983, S. 28f.; DERS., Über Patrone und Klienten im Heiligen Römischen Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Klientelsysteme im Europa der frühen Neuzeit, hg. v. A. MACZAK unter Mitarbeit v. E. Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), 1988, S. 1–18. Zur Patronage allgemein vgl. auch G. FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im Spätmittelalter (ca. 1350–1450). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, Teil 1, 1987, S. 208f.

130) FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief 23 mit Anm. 213.

131) Instruktion des Bischofs Ludwig von Speyer für seinen Gesandten Wilhelm von Neipperg vom Jahre 1480 (GLAK 78/1375 [fol. 11^r]; vgl. hierzu KRIEGER, Bernhard Ruß [wie Anm. 18], S. 178, Anm. 8.

132) Zu Keller vgl. jetzt B. MADER, Johann Keller (ca. 1435–1489). Reichsfiskalat und Herrschaftspraxis unter Kaiser Friedrich III. Diss. phil. masch. Mannheim 1991.

133) Vgl. ebenda S. 171, Anm. 119.

drucksvollen persönlichen Ehrung Kellers im Rahmen einer offiziellen Ratssitzung¹³⁴⁾ zum Ausdruck brachte. Gerade das Beispiel Kellers zeigt jedoch, daß man die Wirkung derartiger Patronage- und Klientelbeziehungen für die Zeit Friedrichs III. in der Praxis auch nicht überschätzen sollte; denn die geschilderten Erwartungen Nürnbergs hinderten Keller keineswegs daran, in einer für die Stadt wichtigen Angelegenheit – im Messestreit mit der Stadt Nördlingen im Jahre 1477 – die Partei der Gegenseite zu ergreifen und beim Kaiser den Widerruf der Nürnberger Messeprivilegien durchzusetzen¹³⁵⁾. Nach dem Bericht des Nördlinger Gesandten Eringer habe man jedoch hierüber äußerste Diskretion gewahrt, so daß auch der Vizekanzler Waldner nicht darüber informiert gewesen sei, wer am Kaiserhof die Pläne Nürnbergs durchkreuzt habe. Selbst der Kaiser – so Eringer – *hab ... zu maister Hannsen geredt, wie thut ir die ding verhindern, seyt ir doch Nuremberger und habe dartzu gelacht*¹³⁶⁾.

IV. Die Petenten haben den kaiserlichen Hof endlich auch noch als ein wichtiges Kommunikations- und Nachrichtenzentrum wahrgenommen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß erfolgreiches Agieren am Kaiserhof zunächst auch entsprechende Informationen über Geschäftsgang, Hierarchien und Machtverhältnisse am Hofe voraussetzte, so daß man in der Praxis kaum am entsprechenden »Insiderwissen« der mächtigen Hofbediensteten vorbeikam. Wir erinnern uns z. B., wie wichtig es für den Nürnberger Ratsherrn Hans Pirckheimer war, von dem Vizekanzler Weltzli in einem vertraulichen Gespräch über die schweren Fehler der Nürnberger Verhandlungsführung in der Vergangenheit aufgeklärt zu werden¹³⁷⁾. Oft genauso wichtig für den Erfolg der Mission war es, rechtzeitig das Verhalten der Gegenpartei und ihre prozessualen Aktionen in Erfahrung zu bringen. Als Informanten dienten hierbei nicht nur das Hofpersonal¹³⁸⁾, sondern auch andere, den eigenen Auftraggebern freundlich gesonnene Petenten¹³⁹⁾, mit denen man deshalb ebenfalls zweckmäßigerweise frühzeitig Kontakt aufnahm. Überhaupt schienen den Gesand-

134) Vgl. hierzu einen protokollartigen Bericht über das Auftreten des schwerkranken Johann Keller im Rat, 1489, II 16 (StA Nürnberg, Ratsbücher Nr. 5, fol. 64 r und ebenda, Verlässe des Inneren Rates, Nr. 234, 3b–4b), abgedruckt bei G. K. W. LOCHNER, Frühe Erwähnungen von Badereisen in Nürnberger Rathsbüchern, in: Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, N. F. 1862, S. 444f. und MADER, Keller (wie Anm. 130), Anhang Nr. 10, S. 344f.

135) Vgl. hierzu R. ENDRES, Die Messestreitigkeiten zwischen Nürnberg und Nördlingen, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24, 1964, S. 1–19 und MADER, Keller (wie Anm. 130), S. 30ff.

136) StadtA Nördlingen, Briefbuch zum Messestreit, fol. 61v, zit. nach MADER, Keller (wie Anm. 132), S. 33.

137) Vgl. oben S. 180f.

138) Vgl. FUCHS, Pirckheimer (wie Anm. 15), S. 39 sowie Briefe Nrn. 26 und 37. Der Gesandte H. PIRCKHEIMER beruft sich auch auf seine *schulgesellen* in beiden Kanzleien, die ihm geheime Informationen zukommen ließen; vgl. ebenda Brief Nr. 39, S. 247.

139) Vgl. z. B. JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nr. 187, S. 121 (1452): ... *So haben die von Nuremberg erer statschriber eynen stetiges bij hofe. Der hat uns in heymlichkeit gesagt, das die von Straßburg haben müssen geben von erer confirmacion in der kancelij 800 gulden ...*

ten grundsätzlich alle Informationen über das Leben am Hofe – seien es nun Nachrichten über Beförderungen und Personalveränderungen¹⁴⁰⁾ sowie über besondere Festlichkeiten oder kaiserliche Familienereignisse¹⁴¹⁾ oder seien es Hinweise über den Inhalt, das Gelingen oder Scheitern anderer Missionen¹⁴²⁾ – von solcher Wichtigkeit zu sein, daß sie ihren Auftraggebern hiervon regelmäßig unter dem Stichwort *leuffe des hofes* berichteten.

Der Hof war jedoch in den Augen der Petenten nicht nur internes Kommunikationszentrum für Informationen zum Hofleben, sondern auch eine wichtige Nachrichtenbörse für Geschehnisse außerhalb des Hofes. Die am Hof durch Boten oder Gesandtschaften eintreffenden Nachrichten wurden auch unter den Petenten verbreitet und von diesen unter dem Begriff *hofmere* nach Hause gemeldet¹⁴³⁾, wobei kritische Berichtersteller durchaus zwischen verbürgten Nachrichten und bloßen Gerüchten zu unterscheiden wußten, wie die folgende Bemerkung Hans Pirckheimers in einem Schreiben vom Jahre 1458 an seine Heimatstadt erkennen läßt: *Doch schreib ich ein warheit für ein warheit, ein hofmer für ein mer und seinen werdt*¹⁴⁴⁾.

V. Im Rahmen dieses Vortrages wurden wir mit einer Reihe von Zeugnissen konfrontiert, die alle etwas darüber aussagten, wie der Kaiserhof zur Zeit Friedrichs III. von Außenstehenden und dabei vornehmlich von den an den Hof reisenden Petenten gesehen und erlebt wurde.

Die Sicht des Hofes durch die Brille der Petenten spiegelt zwar auch einen Teil von Realität wider, sollte aber nicht mit der Realität schlechthin verwechselt werden, auch wenn das entstandene Bild vom Kaiserhof Friedrichs III. durch die Heranziehung mehrerer gleichzeitiger Berichte unterschiedlicher Herkunft – wie dies für die fünfziger Jahre möglich war – in gewisser Weise objektiviert werden konnte. Die Unterschiede zwischen Wahrnehmung und Wiedergabe in den Gesandtenberichten und der objektiven Realität zeigen sich besonders deutlich, wenn wir uns an die Sichtweise der Petenten zu den Parteien- und Machtkonstellationen am Hofe erinnern. So erwecken die Mailänder Gesandtenberichte der Jahre 1451/52 den Eindruck eines konzeptionslosen, in Parteiungen gespaltenen Hofes, der sich unter der Herrschaft eines unschlüssigen und wankelmütigen Kaisers weitgehend von den Ereignissen treiben ließ¹⁴⁵⁾. In krassem Gegensatz zu dieser Beurteilung steht allerdings das Ergebnis der Verhandlungen, an deren Ende die erfolgs-

140) Vgl. z. B. THUMSER, Hertnidt vom Stein (wie Anm. 14), Anhang, Nr. 17, S. 194 (1464); JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nr. 415, S. 257 (1470).

141) So berichteten die Frankfurter Gesandten 1458 aus Wiener Neustadt u. a. auch, daß der Kaiser und die Kaiserin auf einem Schlitten in der Stadt umhergefahren seien (JANSSEN, Reichsrespondenz [wie Anm. 12] 2,1, Nr. 216, S. 137). Vgl. auch ebenda Nr. 375, S. 242 (1464).

142) Vgl. z. B. JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nrn. 95, S. 69 (1444), 187, S. 121 (1452) und Reinle, Riederer (wie Anm. 17), S. 180, Anm. 7.

143) Vgl. z. B. JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nrn. 95, S. 69 (1444), 216, S. 137 (1458).

144) Fuchs, Pirckheimer (wie Anm. 15), Brief Nr. 23.

145) Vgl. oben S. 183.

gewohnten, in der Kunst der »dissimulatio« hocheffizienten Italiener erkennen mußten, daß sie von der in ihren Augen eher »hinterwäldlerischen« Diplomatie des Habsburgers nach allen Regeln der Kunst ausgebootet worden waren. Christine Reinle kam in ihrer Analyse der Verhandlungen daher auch – wie ich meine mit guten Gründen – zum Ergebnis, daß es sich bei dem von den Mailändern als Parteiquerelen wahrgenommenen Phänomen in Wirklichkeit um einen Teil der kaiserlichen Verhandlungsstrategie im Sinne eines geschickten, von Friedrich III. bewußt geförderten Rollenspiels handelte, in dem immer wieder einzelne Hofbedienstete die Aufgabe übernahmen, sich den Mailändern als Sympathisanten und Förderer zu empfehlen, um bei diesen durch gezielte Fehlinformationen die Hoffnung auf ein positives Resultat der Verhandlungen wachzuhalten¹⁴⁶).

Ähnliches gilt auch für die vor allem von Hans Pirckheimer gegen Ende der fünfziger Jahre verbreitete Sicht von der Allgewalt der drei großen »Wetterherren« am Hofe¹⁴⁷). Auch hier haben die Forschungen von Christine Reinle ergeben, daß diese Sichtweise mehr die nach außen kolportierte Selbsteinschätzung der »Wetterherren« als die Realität des Hofes wiedergibt, die nicht durch das Monopol einer, sondern den Antagonismus zumindest zweier Gruppierungen geprägt wurde, wobei es scheint, daß der Kaiser diese Rivalitäten in seiner Umgebung bewußt gefördert hat¹⁴⁸). Dabei ist allerdings auch nicht zu übersehen, daß die meisten Petenten ein so negatives Bild vom Kaiserhof mit nach Hause nahmen, daß Zweifel an dessen grundsätzlicher Eignung und Attraktivität als höchste Legitimations- und Entscheidungsinstanz aufkamen. So gaben die Frankfurter Gesandten bereits im Jahre 1451 ihrer Stadt den Rat, sich lieber mit den Nachbarn zu vertragen und dabei auch Unbill in Kauf zu nehmen als *trost und ußrichtung des hoves zu suchen*¹⁴⁹), wie auch die Nürnberger den Frankfurtern gegenüber erklärten, sie hätten *sich des hoves in guter zyt nit gebruchet und dencken sich des nit zu gebruchten und den nit zu suchen, so ferre sie ummer kommen*¹⁵⁰).

Daß es in der Praxis bei beiden Städten nicht zu der empfohlenen oder ins Auge gefaßten Abstinenz vom Kaiserhof gekommen ist, ist wohl kaum darauf zurückzuführen, daß sich dessen Erscheinungsbild in der Folgezeit entscheidend geändert hat; es lag wohl eher daran, daß sich in der Realität auch keine bessere Alternative für den Austrag von Interessenkonflikten anbot, in die man verwickelt wurde, ob man es wollte oder nicht.

146) Vgl. REINLE, Riederer (wie Anm. 17), S. 221ff., bes. 224ff.

147) Vgl. oben S. 180f.

148) Vgl. REINLE, Riederer (wie Anm. 16), S. 398, 514f.

149) JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nr. 167, S. 112.

150) JANSSEN, Reichsrespondenz (wie Anm. 12) 2,1, Nr. 151, S. 103 (1447).